

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Samburg und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 26. März 1892.

Inserate die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 M. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Koalitionsfreiheit und Erpressung — bei Arbeitern und Unternehmern

§ Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter ist in dem bekannten § 152 der Gewerbeordnung angeblich gewährleistet. Derselbe lautet:

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigung zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit, werden aufgehoben.“

Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“

Ein Blick auf den Wortlaut zeigt uns, daß von einer wirklichen Gewährleistung keine Rede ist, der Paragraph besagt nur, daß die der Koalitionsfreiheit bisher entgegenstehenden strafgesetzlichen Schranken aufgehoben seien. Das Koalitionsrecht ist mithin bloß gestattet oder höchstens gegen allzu plumpe polizeiliche Übergriffe gesichert. Von einer Gewährleistung keine Spur. Das geht aus dem zweiten Absatz des Paragraphen mit besonderer Deutlichkeit hervor, der ausdrücklich den Rücktritt von Gewerkschaften und Vereinigungen freistellt, aber keinen gesetzlichen Schutz denen verleiht, die Mitglieder solcher Vereinigungen bleiben wollen. Freilich § 153 schützt anscheinend nach dieser Richtung hin, er lautet:

„Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Dieser Paragraph hat indeß nur Giltigkeit bei Arbeitern gegen Arbeitskollegen und (für Fabrikantenvereinigungen) bei Unternehmern gegen Unternehmer, nicht aber bei Bedrohungen, Verurteilungen u. s. w., wenn sie von Fabrikanten gegen Arbeiter, von Arbeitern gegen Fabrikanten geübt werden. Somit kann von einer gesetzlichen Gewährleistung des Koalitionsrechtes nicht gesprochen werden. Die einzige wirkliche Gewährleistung bildet die Intelligenz, die sozialpolitische Reife der Arbeiter, die zum Ausdruck kommt in der starken Organisation der jeweiligen Berufscollegen.

Weit entfernt, gesetzlich gewährleistet zu sein, ist das Koalitionsrecht erst jüngst durch wiederholte Gerichtserkenntnisse thatsächlich über den Haufen geworfen worden, nachdem es durch die schwarzen Listen, die Kühnemann'schen Komplokkalitionen, durch Puttkammer's Streiterliste, durch Ministerialverfügungen

und die ortspolizeilichen Vorschriften bez. Straßen- und Bahnhofsverkehr schon vorher in aller Form durchlöchert und zerfetzt worden war. Wir brauchen hier bloß den Fall anzuführen, der durch alle Instanzen als Erpressungsversuch charakterisiert und bestraft worden ist. Der Fall ist so schlagend und für unsere Zustände so charakteristisch, daß wir ihn hier etwas näher skizziren und dann später mit einem Unternehmerrath in lehrreiche Parallele stellen wollen.

Die Tischler hatten bereits 1884 einen Lohn tarif aufgestellt und vielerorts dessen Anerkennung bei den Meistern durchgesetzt. 1890 suchten sie ihn auch in Friedrichsberg bei Berlin beim Tischlermeister Klotz durchzuführen. Die Verhandlungen schlugen fehl, schließlich machte der Verein die Sache zu der seinen und dessen Bevollmächtigter Hampel schrieb unterm 29. April 1890 folgenden Brief an den Tischlermeister:

„In der heutigen Sitzung wurde unter Zustimmung Ihrer Arbeiter, die den Ihnen bekannten Lohn tarif hochhalten, Folgendes beschlossen: Sollten Sie denselben nicht bewilligen bis 2. Mai, so fertigen Ihre Arbeiter jeder seine Arbeit fertig und wird mit angegebenem Datum die Sperre über Ihre Werkstatt verhängt. Antwort bis spätestens 1. Mai.“

Der Briefschreiber wurde zuerst wegen groben Unfugs angeklagt und freigesprochen; dann wegen Nötigung (§ 153 der Gewerbeordnung) angeklagt und freigesprochen, dann auf § 240 des Strafgesetzbuches angeklagt („Wer einen Anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mark bestraft. Der Versuch ist strafbar“), aber auch hiervon freigesprochen, wider alles Erwarten aber vom Gerichtshof wegen Versuchs der Erpressung (§ 253 des Strafgesetzes) zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Der Wortlaut des Paragraphen, der einer näheren Betrachtung in diesem Falle wirklich werth, ist folgender:

„Wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einen Anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, ist wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter einem Monat zu bestrafen. Der Versuch ist strafbar.“

Gegenüber dem oben zitierten § 253 ist das Verurtheilungsmoment hier der widerrechtliche Vermögensvorteil. Und trotz § 152 der Gewerbeordnung, der jede Koalition zu Erlangung günstiger Lohnverhältnisse ausdrücklich zuläßt, fand der Richter (nebenbei gesagt: ein früherer fort-schrittlicher Abgeordneter, Landgerichtsdirektor Grünhagen), die Arbeiter hätten ohne Bewilligung des Arbeitgebers bis Ablauf der Kündigungsfrist kein Recht

auf Erhöhung ihres Lohnes. Der von ihnen erstrebte Lohn sei daher rechtswidrig gewesen.

Es ist hier gleichgültig, daß künftig solche Erpressungsklagen einfach dadurch vermieden werden, daß man die Sperre, den Streik, die Verurteilung etc. nicht ankündigt, sondern einfach ausführt.

Aber fragen möchten wir hier doch, ob jemals gegen einen Fabrikanten Anklage erhoben wurde, der unter Androhung der Entlassung die Löhne reduzirte und somit sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil durch Drohung verschafft hat? Uns ist nichts bekannt.

Wir leben in einem Rechtsstaate; was bei Arbeitern als Erpressung bestraft wird, kann bei Unternehmern doch nicht straflos bleiben.

Sehen wir zu: Die Druckereibesitzer Gebr. Jänede in Hannover benützten die Niederlage des Buchdruckerverbandes, ihren Gehilfen folgenden Kontrakt zur Unterschrift vorzulegen:

Der Unterzeichnete übernimmt hiermit eine Anstellung im Geschäft der Firma Gebr. Jänede in Hannover. Vereinbarung ist, daß Entlohnung und Arbeitszeit auf Grund des zeitig bestehenden Deutschen Buchdrucker-Tarifs stattfindet, daß also bei Gewissgeld-Zahlung das Minimum-Wochenlohn 23,58 M. beträgt, welches bei besseren als Normleistungen entsprechend erhöht wird.

Außer der Anerkennung obiger Vereinbarung erkläre ich hierdurch noch, daß ich dem Unterstützungs-Verein Deutscher Buchdrucker nicht angehöre, daß ich so fort meinen Austritt aus dem Unterstützungs-Verein Deutscher Buchdrucker anzeige, und demselben solange nicht wieder beitreten will, wie ich im Geschäft der Herren Gebr. Jänede thätig bin. Als Kaution für die Erfüllung dieser Verpflichtung bestimme ich Einhundert Mark; dieser Betrag wird in wöchentlichen Beträgen von 2 zwei Mark mir abgezogen und allwöchentlich an die Städtische Sparkasse abgeführt. Das diese abgeführten Beiträge enthaltene Sparkassenbuch bleibt, so lange meine kontraktliche Verpflichtung dauert, im Besitz der Firma Gebr. Jänede.

Sollte ich mein oben gegebenes Versprechen resp. Erklärung nicht erfüllen, oder sollte ich mich an einer Arbeitseinstellung beteiligen, so verfällt mein Kautionss-Guthaben sofort als Konventionalstrafe zu Gunsten der Firma Gebr. Jänede, welche sich verpflichtet, den verfallenen Betrag der Sparkasse der genannten Firma zuzuführen. Daneben ist die Firma Gebr. Jänede in diesem Falle berechtigt, mich sofort zu entlassen.

Bei ordnungsmäßigem Austritt aus dem Geschäft der Herren Gebr. Jänede, jedoch den oben erwähnten Fall einer Arbeitseinstellung ausgenommen, wird das Sparkassenbuch mir ausgehändigt.

Die Kündigungsfrist ist gegenseitig eine

Hiermit erkläre ich zugleich, daß ich die Hausordnung der Firma Gebr. Jänede anerkenne, daß alle bisher etwa mit mir abgeschlossenen Verträge durch diesen Vertrag hinfällig werden und daß alle Verpflichtungen aus diesem Verträge in der Stadt Hannover zu erfüllen sind.

Hannover, Man vergleiche nun den Wortlaut des oben angeführten Erpressungsparagraphen mit diesem schamlosen Zwangs-kontrakte, und man wird, nach dem Friedrichsberger Falle, schwer begreifen, warum noch kein Staatsanwalt hier die Anklage auf Erpressung erhoben hat.

Die Androhung der Sperre ist für Arbeiter als Erpressung strafbar. Sollte es bei Fabrikanten nicht strafbar sein, wenn sie Arbeiter zwingen, ihre Ausübung des Koalitionsrechtes zu unterlassen, um sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Wenn bei dem Arbeiter höherer Lohn widerrechtlich, so beim Unternehmer höherer Profit, bez. niedrigerer Lohn und kürzere Arbeitszeit. Obiges Kontraktformular trägt trotz aller gewundenen Formulierung die Merkmale des brutalsten Zwanges und der offensten Widerrechtlichkeit des Vermögensvorteiles an sich. Denn Erpressung bleibt Erpressung, auch wenn ich von dem Opfer der Erpressung mir schriftlich bestätigen lasse: Ich erkläre, daß ich das und das freiwillig zahle, freiwillig thue oder, wie in vorliegendem Falle, auf die Ausübung des Koalitionsrechtes freiwillig verzichte. Das ist hier aber gar nicht der Fall. Das Vorhandensein des Zwanges wird ausdrücklich zugegeben, indem die Erfüllung einer Verpflichtung, bez. Zahlung einer Strafe gefordert wird.

Die Lohntheorie.

Der Erfurter Parteitag hat der deutschen Sozialdemokratie ein neues Programm gegeben, in dem das eherne Lohngesetz und der Lassalle'sche Vorschlag der Produktiv-Genossenschaften mit Staatskredit nicht mehr enthalten sind. In das Gothaer Vereinigungs-Programm hatten bekanntlich beide Punkte Aufnahme gefunden als Zugeständnisse an die Lassalleaner, die von der Wichtigkeit und agitatorischen Vortrefflichkeit namentlich des ehernen Lohngesetzes überzeugt waren. Anlässlich der vom Halle'schen Parteikongress beschlossenen Programmrevision wurde in der Parteipresse das von Lassalle formulierte eherne Lohngesetz eingehend besprochen und dessen Irrthümer nachgewiesen. Besonders lehrreich waren und sind die Aufsätze, welche Bernstein in der „Neuen Zeit“ hierüber veröffentlichte.

Wenn nun nachstehend kurz auf das eherne Lohngesetz eingetreten wird, soll dies selbstverständlich nicht zu dem Zwecke geschehen, um das abgethane eherne Lohngesetz noch einmal zu vernichten, sondern um es in einen Vergleich mit der Marx's-

schen Lohntheorie zu bringen und die Unterschiede zwischen beiden um so deutlicher hervorheben zu können.

Das eiserne Lohngesetz, wie es Lassalle nach den Lehren der bürgerlichen Ökonomie formuliert, erklärt, daß unter den heutigen Verhältnissen, unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den notwendigen Lebensunterhalt reduziert bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist. Dies sei der Punkt, um welchen der wirkliche Arbeitslohn in Pendelschwüngen jeder Zeit herumgravitiert, ohne sich jemals lange weder über denselben erheben, noch unter denselben hinunterfallen zu können. Er könne sich nicht dauernd über diesen Durchschnitt erheben — denn sonst entstände durch die letzte, bessere Lage der Arbeiter eine Vermehrung der Arbeiterbevölkerung und somit des Angebots von Händen, welche den Arbeitslohn wieder auf und unter seinen früheren Stand herabdrücken würde. Der Arbeitslohn könne auch nicht dauernd tief unter den notwendigen Lebensunterhalt fallen, denn dann entstünde Auswanderung, Ehelosigkeit, Enthaltung von der Kindererzeugung und endlich eine durch Glend erzeugte Verminderung der Arbeiterzahl, welche somit das Angebot von Arbeiterhänden verringert und den Arbeitslohn daher wieder auf den früheren Stand zurückbringt.

Nach der Theorie des eiserne Lohngesetzes erscheint das Existenzminimum als der feste, bleibende Punkt, um den herum die Schwankungen des Arbeitslohnes sich bewegen. Diese Schwankungen werden veranlaßt durch das Mehr oder Minder des Angebots von Arbeiterhänden; aber die Schwankungen können nie von Dauer sein. Denn jedes Mehr oder Minder an Löhnen steigert resp. vermindert die Volksvermehrung und damit die Masse des künftigen Arbeitsangebots, wodurch jedes länger dauernde Abweichen des Lohnes vom Existenzminimum verhindert wird. Dieses Minimum wird durch den Mechanismus der kapitalistischen Produktion selbst dem Arbeiter garantiert.

Lassalle machte das eiserne Lohngesetz zum Ausgangspunkt der von ihm unternommenen Agitation, zur Grundlage der ganzen Arbeiterbewegung. Er empfahl den Arbeitern, jedem sich ihnen nahestehenden „Arbeiterfreund“ die Frage vorzulegen, ob er das eiserne Lohngesetz anerkenne und wenn er dies thut, wodurch er es beseitigen wolle. Wisse er darauf keine Antwort zu geben, so möge ihm die Arbeiter den Rücken wenden. Lassalle überzeugte die Arbeiter, daß alle Mittelchen,

Die Kunst, Gold zu machen.

(Fortsetzung.)

H. S. Der Umstand, daß die Alchimie vornehmlich an den Fürstenthöfen betrieben wurde, zeitigte die sonderbarsten Blüthen des Alchimismus. So hatte ein sehr gewandter Schwindler, ein gewisser Johannes de Monte Snyder, in Gegenwart des Kaisers Leopold I im Jahre 1660 mit Hilfe eines Gewichtstheiles seines Steines der Weisen, einer Tinktur, 7680 Gewichtstheile Blei in Gold „verwandelt“. Der Alchimist wiederholte seinen Versuch vor minder hochgestellten Personen und siehe da! — ein Gewichtstheil der Tinktur veredelte nur mehr 600 Theile Blei! — Es ist der Nachwelt nicht überliefert, ob der Gauner für sein schmeichelhaftes Kompliment einen Orden bekommen hat. Ein anderer Schloßherr, ein Oesterreicher, Namens J. F. von Rain, sprach 1680 die Ansicht aus, daß jeder, der an der Existenz des Steines der Weisen, an der Möglichkeit, Gold zu machen, zweifelte, wegen Verbrechen der Majestät beleidigung verurteilt heilt werden möge,

wie Sparkassen, Konsumvereine etc., welche ihnen „wohlwollende“ Männer der Bourgeoisie zur Lösung der „Arbeiterfrage“ empfahlen, völlig unzulänglich seien; er vernichtete auch die um jene Zeit besonders in Vllithe gestandene Harmoniebuselci, welche die Interessengemeinschaft von Arbeit und Kapital predigte und die Arbeiter damit dupirte, daß sie ihnen einredete, jeder von ihnen könne, wenn er nur sparsam sei, ebenfalls Unternehmer werden und seine Stellung als Lohnarbeiter verlassen. Diesen irreführenden Gaukeleien gegenüber wies Lassalle auf die Unmöglichkeit der Arbeiter hin, bei ihren unzulänglichen Löhnen zu sparen oder so zu sparen, um als Unternehmer mit den Kapitalisten in Konkurrenz treten zu können. Die Lage der Arbeiter sei vielmehr unter der tyrantischen Herrschaft des eiserne Lohngesetzes eine völlig hoffnungslose und sie könne nur zum Besseren gewendet werden durch die Aufhebung des grausamen Gesetzes. Diese Aufhebung sei zu erreichen durch die Ueberführung der Produktionsmittel aus dem Privatbesitz in den Besitz der Arbeiter resp. der Gesamtheit und als ein Mittel zu dieser Umwandlung, als ein Uebergangsstadium von der kapitalistischen Gesellschaft zur sozialistischen Gesellschaft empfahl Lassalle die Gründung von Produktiv-Genossenschaften mit Staatskredit.

Die Sozialdemokratie resp. die wissenschaftliche Nationalökonomie hat an Stelle des eiserne Lohngesetzes die Marx'sche Theorie gesetzt. Indem Marx die wirklichen Bewegungen des Arbeitsmarktes genau verfolgte, kam er zu einer Theorie, welche den beobachteten Thatsachen in einem ganz anderen Maße als Lassalle's eiserne Lohngesetz entsprach und welche andererseits die Hoffnungslosigkeit der Lage der Arbeiterklasse mit noch viel schärferer Evidenz hervortreten ließ.

Marx lehrt in seinem „Kapital“, daß die Bewegungen des Arbeitslohnes im Großen und Ganzen ausschließlich reguliert werden durch die Ausdehnung und Zusammenziehung der industriellen Reservearmee, welche dem Periodenwechsel des industriellen Kreislaufes (Stotter Geschäftsgang, Kruch, Versumpfung des Geschäftslebens und endlich Wiederaufleben desselben) entsprechen.

Sie sind also nicht bestimmt durch die Bewegung der absoluten Anzahl der Arbeiterbevölkerung, wie dies das eiserne Lohngesetz annimmt, sondern durch das wechselnde Verhältnis, worin die Arbeiterklasse in aktive Arme und Reservearmee zerfällt, durch die Zunahme und Abnahme des relativen Umfangs der Ueber-

da mehrere Kaiser selbst Alchimisten waren! Das siebzehnte Jahrhundert mit seinen Hofalchimisten braucht sich keines Entfels, des neunzehnten Jahrhunderts mit seinen königlich preussischen Hofgeschichtsschreibern nicht zu schämen! Wir sehen unter den Alchimisten also eine große Zahl von Männern, die, nur die Solögier der Fürsten benützend, durch Schwindeleien ein angenehmes Leben führen wollten; je nach dem Grade ihrer Geschicklichkeit wurden sie geadelt oder — aufgehängt.

Man würde jedoch fehlgehen, wenn man alle in Wauß und Vogen verurtheilen wollte, die sich mit dem Problem der Goldherzeugung abgegeben haben. Gar mancher ehrliche Forscher hat sein Leben darangesetzt, die praktischen Konsequenzen der Geber'schen Theorie zu ziehen; der Erfolg war natürlich häufig der Verlust des ganzen Vermögens und eine Reihe schmerzlicher Enttäuschungen. Daß viele Alchimisten von der Möglichkeit der Metallwandlung ehrlich überzeugt waren, ist gewiß; noch im Jahre 1690 führte Professor Hiffer in Helmstedt die Entstehung des Zementkupfers als einen

Wirkung, durch den Grad, worin sie bald aufgejogen, bald wieder freigejocht wird. Für die moderne Industrie mit ihrem zehnjährigen Kreislauf und seinen periodischen Phasen, die außerdem im Fortgang der Kapitalvermehrung durch stets rascher aufeinanderfolgende unregelmäßige Schwankungen durchkreuzt werden, wäre es in der That ein schönes Gesetz, welches die Nachfrage und Zufuhr von Arbeit nicht durch die Ausdehnung und Zusammenziehung des Kapitals, also nach seinen jeweiligen Verwerthungsbedürfnissen regelte, so daß der Arbeitsmarkt halb relativ untervoll erscheint, weil das Kapital sich ausdehnt, bald wieder übervoll, weil es sich zusammenzieht, sondern umgekehrt die Bewegung des Kapitals von der absoluten Bewegung der Bevölkerung abhängig machte. Dies jedoch ist das ökonomische Dogma. Nach demselben steigt in Folge der Kapitalvermehrung der Arbeitslohn. Der erhöhte Arbeitslohn spornt zu rascherer Vermehrung der Arbeiterbevölkerung und diese dauert fort, bis der Arbeitsmarkt überfüllt, also das Kapital relativ zur Arbeiterzufuhr unzureichend geworden ist. Der Arbeitslohn sinkt und nun die Rehrseite der Medaille. Durch den fallenden Arbeitslohn wird die Arbeiterbevölkerung nach und nach bezimirt, so daß ihr gegenüber das Kapital wieder überschüssig wird; oder auch, wie Andere es erklären, der fallende Arbeitslohn und die entsprechende erhöhte Ausbeutung des Arbeiters beschleunigt wieder die Kapitalvermehrung, während gleichzeitig der niedere Lohn das Wachsthum der Arbeiterklasse in Schach hält. So tritt wieder das Verhältnis ein, worin die Arbeitsnachfrage, der Lohn steigt u. s. w. Eine schöne Bewegungsmethode dies für die entwickelte kapitalistische Produktion! Bevor in Folge der Lohnerhöhung irgend ein positives Wachsthum der wirklich arbeitsfähigen Bevölkerung einreten könnte, wäre die Frist aber und abermal abgelaufen, worin der industrielle Feldzug geführt, die Schlacht geschlagen und entschieden sein muß.

Jene ökonomische Fiktion verwechselt die Gesetze, welche die allgemeine Bewegung des Arbeitslohnes oder das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeiterklasse, d. h. Gesamtarbeitskraft und gesellschaftlichem Gesamtkapital regeln, mit den Gesetzen, welche die Arbeiterbevölkerung unter die besonderen Produktionszweige vertheilen. Wenn z. B. in Folge günstiger Konjunktur die Kapitalvermehrung in einem bestimmten Produktionszweig besonders lebhaft, die Profite hier größer als die Durchschnittsprofite, Zuckerkapital dahin

Wemis derselben an. Und in der That, der Gedanke lag nahe genug: Aus den kupferhaltigen „Zementwässern“ zu Schwölnitz in Ungarn wurde und wird das Kupfer dadurch abgetrieben, daß man Eisen hineinwirft. Wir wissen heute, daß der Prozeß gar nichts anderes bedeutet, als daß das Kupfer in der Verbindung, in der es in den Zementwässern vorkommt, Molekül für Molekül durch Sauerstoff ersetzt wird, so daß Kupfer und Eisen ihren chemischen Ort tauschen. Wenn das Kupfer zum Beispiel als schwefelhaftes Kupferoxyd vorhanden war, so ist es durch das Eisen hinausgedrängt worden, setzt sich als metallisches Pulver ab und das Eisen tritt an seine Stelle. Es ist nach Beendigung dieses Prozesses kein Kupfer mehr in der Lösung, wie schon an der Farbe der Lösung zu erkennen ist, die aus einer blauen in eine gelblich grüne umgeschlagen ist, sondern schwefelhaftes Eisenoxydul. Die Alten

*) Der Versuch kann sehr einfach ausgeführt werden; man läßt den gewöhnlichen blauen Kupferdilat (giftig) in Wasser aufhängen, hält eine blaue Stricknadel hinein oder sonst einen eisernen Gegenstand, und man wird

drängt, so steigt natürlich Arbeitsnachfrage und Arbeitslohn. Der höhere Arbeitslohn zieht einen größeren Theil der Arbeiterbevölkerung in den begünstigten Zweig, bis er mit Arbeitskraft gesättigt ist und der Lohn auf die Dauer wieder auf sein früheres Durchschnittsniveau oder unter dasselbe fällt, falls der Zubrang zu groß war. Dann hört nicht nur die Einwanderung von Arbeitern in den fraglichen Geschäftszweig auf, sie macht sogar ihrer Auswanderung Platz.

Die industrielle Reservearmee drückt während der Versumpfung und des mittleren Geschäftsganges auf die aktive Arbeiterarmee und hält ihre Ansprüche während der Periode der Ueberproduktion und der Fieberhitze im Zaum. Die relative Ueberbevölkerung ist also der Hintergrund, worauf das Gesetz der Nachfrage und Zufuhr von Arbeit sich bewegt. Sie zwingt den Spielraum dieses Gesetzes in die der Ausbeutungsgier und Herrschaft des Kapitals absolut zuzugenden Schranken ein.

So weit Marx. Er sagt also in Bezug auf die Begründung des eiserne Lohngesetzes das gerade Gegenteil von dem, was die bürgerliche Ökonomie behauptet. Nach Marx reguliert das Gesetz von Angebot und Nachfrage nach Arbeit nicht der Arbeiter, sondern das Kapital. Sein wechselndes Verwerthungsbedürfnis, das einmal größer und das andermal kleiner ist, verursacht die Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt und bestimmt die größere oder geringere Zahl von Soldaten der industriellen Reservearmee. Auf diese Schwankungen hat aber der Arbeiter nicht den mindesten Einfluß, er ist ihnen und ihren vernichtenden Folgen völlig ohnmächtig preisgegeben. Darin liegt eben die thatsächliche Hoffnungslosigkeit der heutigen Verhältnisse für den Arbeiter, während er nach dem eiserne Lohngesetz einen Hoffnungsstimmer hatte, dasselbe zu zerbrechen, ohne Beseitigung der Lohnarbeit, ohne Umgestaltung der kapitalistischen Gesellschaft. Der Arbeiter durfte nur den Nachwuchs seiner Klasse regulieren nach dem Bedürfnis des Kapitals, nach dessen Arbeitsnachfrage und er konnte ein Ueberangebot von Arbeiterhänden vermeiden und somit den Arbeitslohn auf dem Niveau des Existenzminimums oder über demselben erhalten. Diese Illusion ist durch die Marx'sche Theorie zerstört.

Der bürgerlichen Ökonomie war eben die Elastizität des Kapitals und ebenso die industrielle Reservearmee unbekannt geblieben. Bessere ist nunmehr in der kapitalistischen Gesellschaft zu einer ständigen Einrichtung geworden, die auch

konnten das noch nicht wissen, sie meinten, daß das eingeworfene Eisenstempel in Kupfer verwandelt worden sei. Eisen warf man hinein, — Kupfer nahm man heraus!

Den Versuchen der Alchimisten verbannt man eine ganze Reihe von wichtigen Entdeckungen, von denen die des Phosphors und des Porzellan erwähnt sein sollen. Der erste wurde von dem Alchimisten Brand entdeckt, als er den Stein der Weisen aus Urin darstellen wollte; das Porzellan wurde von Bötticher auf der Festung Königstein entdeckt, wohin ihn der Kurfürst von Sachsen gesperrt hatte in der Erwartung, daß er ihm in der Ruhe dieses Ortes die ersehnten goldenen Eier legen werde, die er ihm schon so lange versprochen hatte.

Das Bestreben, Gold zu machen reicht hinein bis zur Mitte des vorigen Jahr,

denken, daß sich der Gegenstand sofort mit einer hellrothen Schichte von Kupfer überzieht. Wirft man Eisenstämme in die blaue Lösung, so wird nach Verlauf einiger Tage sich die Menge vermindern und die Lösung sich entfärben, resp. verfärbt haben. Aus der Lösung wird nach einigen Tagen Eisen dilat herauskristallisieren.

durch einen wirtschaftlichen Aufschwung, wie der jüngste in den Jahren 1889 und 1890 bewiesen, nicht aufgehoben, sondern nur verringert wird. Die industrielle Reservearmee, die durch die ausgedehnte Anwendung der Maschine und der in ihrem Gefolge durchgeführten Arbeitsteilung bis in die geringsten Details, durch die Frauen- und Kinderarbeit, die Entbehrlichkeit vieler gelernter und Brauchbarkeit ungelerner Arbeiter, durch den starken Zuzug ländlicher, in Folge Einführung der Maschine in den landwirtschaftlichen Betrieb überflüssig gewordener Arbeiter, durch zahlreiche Schiffbrüchige aus allen anderen Gesellschaftsschichten, und durch viele andere Faktoren erzeugt wurde und fernerhin immer wieder auf's Neue erzeugt wird — die industrielle Reservearmee ist heute der Faktor, der am meisten die Höhe des Arbeitslohnes beeinflusst. Existenzminimum und gewohnheitsmäßige Lebensbedürfnisse, die nach dem ehernen Lohngesetz feste Größen, sind in der That sehr elastische Potenzen. Gewiß gibt der Arbeiter nur widerwillig gewöhnliche Bedürfnisse auf und reduziert die gewohnte Lebenshaltung nur ungeru, allein dem Zwange der Verhältnisse muß er sich schließlich doch fügen. In der kapitalistischen Gesellschaft bestimmen nicht die „gewöhnlichen Bedürfnisse“ des Arbeiters die Höhe des Arbeitslohnes, sondern umgekehrt bestimmt die Höhe des Arbeitslohnes die Summe der Bedürfnisse des Arbeiters.

Marg rebet denn auch nicht von Existenzminimum und gewohnheitsmäßigen Bedürfnissen, sondern vom Werth der Arbeitskraft, der wie jede andere Waare bestimmt wird durch die zu ihrer Herstellung, also auch Wiederherstellung notwendige Arbeitszeit. „Die Produktionskosten der einfachen Arbeit belaufen sich also auf die Existenz- und Fortpflanzungskosten des Arbeiters. Der Preis dieser Existenz- und Fortpflanzungskosten bildet den Arbeitslohn. Der so bestimmte Arbeitslohn heißt das Minimum des Arbeitslohnes. Dieses Minimum des Arbeitslohnes gilt, wie die Preisbestimmung der Waaren durch die Produktionskosten überhaupt nicht für das einzelne Individuum, sondern für die Gattung. Einzelne Arbeiter, Millionen von Arbeitern, erhalten nicht genug, um existieren und sich fortpflanzen zu können; aber der Arbeitslohn der ganzen Arbeiterklasse gleicht sich innerhalb seiner Schwankungen zu diesem Minimum an.“

Dieses Minimum an Produktionskosten der Arbeitskraft kann durch das Zusammenwirken der bereits früher angeführten Faktoren und namentlich durch

hundert. Der Mann, den man in der Regel als den „letzten Alchymisten“ bezeichnet, hieß Hofeld und bewohnte in Rodaun bei Wien ein kleines Badehaus, in dem er wöchentlich zweimal mit Hilfe eines rothen Pulvers Zinn in Gold umwandelte. Noch im Jahre 1832 bekannte sich Professor Karl Christoph Schieber in Kassel als Anhänger der alchymistischen Lehre, und noch 1853 hatte sich die Pariser Akademie mit einer alchymistischen Abhandlung zu befassen, deren Verfasser sogar auf gelungene Experimente gestützte Mittheilungen in Aussicht stellte. Es ist selbstverständlich, daß alle Berichte über angebliche künstliche Goldherzeugung unerwiesen oder unrichtig sind, da nicht nur absichtliche Täuschungen von Seiten der Alchymisten, sondern auch ungewollte Irrthümer den Angaben zu Grunde liegen. Wir wissen heute, daß mit unseren Instrumenten und Mitteln die Metallwandlung nicht möglich ist, welche Ansicht sich seit den grundlegenden Anschauungen von Robert Boyle (1627—1691) über die „Elemente in unserem Sinne“ mehr und mehr Bahn brach und heute die herrschende ist.

größere Zufuhr bedürfnisloser Arbeiter aus rückständigen Gegenden, Provinzen und Ländern tief herabgedrückt werden; als Folgen davon zeigen sich dann größere Sterblichkeit der Arbeiterkinder und kürzere Lebensdauer der Arbeiter, deren Durchschnittsalter denn auch in allen Industrieländern um 20 bis 30 Jahre geringer ist als das der besitzenden Klassen.

Nach der Marx'schen Lohntheorie ist im Gegensatz zum ehernen Lohngesetz keine eiserne Größe vorhanden, sondern beständig alles im Flusse, in Bewegung, was aber gerade die Lage des Arbeiters zu einer unerträglichen macht. Weder Beschäftigung noch Lohn- oder Existenzminimum garantiert die kapitalistische Gesellschaft dem Arbeiter und alle sozialpolitische Homöopathie wird darin nichts ändern können. Eine Aenderung kann nur bewirkt werden mit der Umgestaltung der bürgerlichen Gesellschaft zur sozialistischen Gesellschaft, mit der Aufhebung der beiden Pole Lohnarbeit und Kapital und der Vereinigung der Produktionsmittel mit dem Produzenten, dem Arbeiter. Die den Bankrott des Kapitalismus dokumentirende Massenarbeitslosigkeit unserer Tage und die Verelendung des ganzen arbeitenden Volkes machen die Einführung des Sozialismus, als dem einzigen Rettungsmittel, zu einer immer bringenderen Nothwendigkeit.

Sozialwissenschaftler und Sozialdemokraten.

Daß sich die Verhältnisse zu Gunsten der Sozialdemokratie in vielen Beziehungen wesentlich gebessert haben, kann gewiß Niemand leugnen. Die sozialdemokratische Partei ist in außerordentlich kurzer Zeit, viel rascher als die Sozialdemokraten selbst es gehofft haben, zur zahlreichsten Partei in Deutschland herangewachsen. Sie genießt dabei allerdings gegenwärtig noch ebenso die Feindschaft der herrschenden Klassen, wie nur je; aber sie erfreut sich doch einer gewissen Duldung. Man läßt sie jetzt wenigstens so leidlich ungestört agitieren, man hört sie in den Parlamenten, wenn nicht besser so doch mit halben Ohren an, und liest dann und wann einmal ihre Schriften; man läßt ihre Zeitungen auch so einigermaßen schreiben, was sie zur Vertretung der Interessen des arbeitenden Volkes zu schreiben für nöthig halten; freilich Alles noch in den sehr eng gezogenen Grenzen der zu Gunsten der kapitalistischen Gesellschaft abgefaßten Gesetze und ihrer unter der ebenso engherzigen Kontrolle in kapitalistischen Anschauungen aufgewachsenen und erzogenen Juristen und Polizisten. Diese sehr mäßige Toleranz, unter deren

Man nimmt heute an, daß die Erde aus ungefähr 70 verschiedenen Grundstoffen, „Elementen“, besteht. Diese Grundstoffe haben ganz bestimmte Eigenschaften und lassen sich auf chemischem Wege nicht mehr zerlegen. Die kleinsten Theile eines Körpers, der kein Element ist, sind die Moleküle; sie können durch mechanische Einwirkungen, Stoßen, Reiben etc. nicht mehr zerkleinert werden; ein Kreidemolekül bleibt ein Kreidemolekül, ein Wassermolekül ein Wassermolekül. Und doch können diese unendlich kleinen*) Körper, die selbst mit den schärfsten Instrumenten nicht mehr wahrnehmbar sind, durch chemische Einflüsse, als da sind Wärme-

*) Um einen Begriff von der Kleinheit eines Moleküls zu geben, diene folgendes Beispiel: Wenn ein Regentropfen mittlerer Größe anwächst zur Größe unserer Erde, und die Moleküle dieses Tropfens wachsen gleichmäßig mit, so werden sie dann erst eine Größe erreicht haben, die zwischen der einer Tafelnaß und Billardkugel gelegen ist. Oder: der Durchmesser eines Wassermoleküls ist noch nicht die Hälfte (0.44) des millionsten Theiles eines Millimeters, und in einem Milliarde m Gas sind 140 Trillionen (140,000,000,000,000,000) Moleküle enthalten.

Schirm die Sozialdemokratie heutzutage vorwärts streben und wirken kann, ist nun nicht etwa allein oder auch nur hauptsächlich dem guten Willen, dem Anstands- und Gerechtigkeitsgefühl der Gegner zu danken, sondern sie fließt einerseits aus der Erfahrung, daß die sozialdemokratische Agitation aus dem Boden der heutigen Verhältnisse trotz aller Ausrottungsversuche immer von neuem und immer mächtiger erwächst.

Andererseits entspringt sie der Erfahrung, daß die sozialdemokratischen sogenannten Irrlehren für die Vertreter der herrschenden Wissenschaft eine keineswegs zu unterschätzende Bedeutung besitzen und bereits bewährt haben.

Eines muß man nämlich den Gegnern der Sozialdemokratie und vorzugsweise ihren wissenschaftlichen Vertretern lassen, — sie haben gelernt und sind sich bewußt geworden, daß sie in mehr als in einer Beziehung den Anstoß zu diesem Lernen von der Sozialdemokratie empfangen haben. Und dazu kommt noch ein Zweites, — sie haben eingesehen, daß für die herrschende Gesellschaft und deren Wohlergehen dieses Lernen und die Anregung, welche ihnen von der Sozialdemokratie zu Theil wird, dringend nöthig war, wenn der Staat und die Gesellschaft — ihr Staat und ihre Gesellschaft — nicht in Bezug auf ihr Wohlergehen und auf den eigenen Bestand gefährdet werden sollte. Die Sozialdemokratie ist auch für die Vertreter der Bourgeoiswissenschaft unserer Zeit ein nothwendiges und in mehr als einer Beziehung nützlichelches Uebel, das freilich als solches sehr wider Willen womöglich ganz insgeheim anerkannt wird. Für die gewerblichen Unternehmer sind die sozialdemokratischen Agitatoren und Arbeiter vielfach Zuchtrüthen und Zuchtmeister geworden, für die Sozialpolitiker der Bourgeoisie ist die Sozialdemokratie, freilich selbst ohne es zu wollen, und wenn auch vielleicht mit Lust, so doch mit gar keiner Liebe, eine Hofmeisterin geworden, die diese ihre Jünger — die Meister der herrschenden Wissenschaft zum Lernen antrieb und zwang.

Die Vertreter unserer Staatswissenschaften mußten wohl oder übel um sozialpolitische Verhältnisse sich kümmern, auf sozialpolitische Reformen jinnen, ihrem Staat die Mittel schaffen, sich ein nach ihrem Begriffe reputirliches sozialpolitisches Aeußere oder zum allermindesten den ein wenig täuschender Anflug eines achtbaren sozialpolitischen Scheins zu geben.

Dabei hat die Sozialdemokratie selbst Einiges profitirt und sie wird weiter davon profitiren, wenn auch den Gegnern

wirkungen, elektrische Wirkungen, Lichtwirkungen, noch zerlegbar gedacht werden, da sie noch aus mehreren Bestandtheilen, „chemischen Elementen“ besteht.

Die Kreide besteht beispielsweise aus einem gelblichen Metall, dem Calcium, aus Kohlenstoff und aus Sauerstoff, einem Gase, das 1/5 des Gewichtes unserer atmosphärischen Luft ausmacht. Das Wasser läßt sich in zwei Gase, den Wasserstoff und den Sauerstoff zerlegen, der reine Thon besteht aus Aluminium, Silicium und Sauerstoff.

Diese 70 Elemente, von denen wir gesprochen, setzen in ihren Verbindungen die ganze Erde und alles, was auf ihr lebt und ist, zusammen. Durch die chemische Analyse können wir die Zusammenfügung eines bestimmten Körpers erforschen, denselben in seine Bestandtheile zerlegen. Aus jedem dieser Bestandtheile, einem „chemischen Elemente“, kann ich zwar mit Hilfe eines oder mehrerer anderer Elemente neue Verbindungen mit ganz neuen Eigenschaften erzeugen, niemals aber kann ich aus zwei Elementen ein neues Element herstellen. Denn ebenso wie ein Element chemisch nicht mehr zer-

legt und wieder die schwärzesten Bedenken aufsteigen und in ihnen Schirnsucht erwacht nach den schönen Tagen des Sozialistengesetzes, in denen jeder Bourgeois, der auf der geistigen Höhe des Vogel Strauß stand, sich einbildete, die soziale Frage sei auf dem besten Wege, im Sinne und Interesse und zu ewigem Bedriehen der privatkapitalistischen Wirtschaft gelöst zu werden.

Einer der wichtigsten Vortheile, den die Sozialdemokratie errungen hat, besteht darin, daß die wissenschaftlichen Untersuchungen der Bourgeois-Gelehrten Punkt für Punkt die sozialistischen Behauptungen in Bezug auf die Lage des arbeitenden Volkes bestätigt haben, d. h. — wohlgenutzt — so weit diese Forschungen bisher gereicht haben. Es muß diese im Grunde selbstverständliche Thatsache ausdrücklich betont werden, um die für die Gelehrten der Bourgeoisie charakteristische Erscheinung zu erklären, daß die Vertreter der Wissenschaft von heute alle sozialistischen Behauptungen und ihre daraus resultirenden Forderungen anfechten und bekämpfen, sofern es sich um Dinge handelt, über die die Alten der wissenschaftlichen Forschungen unserer Staatswissenschaftler entweder bei weitem noch nicht abgeschlossen sind oder noch gar nicht begonnen haben, während alle bisherigen Ergebnisse ihrer Wissenschaft mit dem wesentlichen Inhalte der darauf bezüglichen sozialdemokratischen Anschauungen übereinstimmen.

Diese seltsame Thatsache macht sich u. A. bemerklich bei den Ausführungen über das wichtige Thema des Arbeitslohnes, wie wir sie bei den sogenannten Kathedersozialisten finden können. Einer der hervorragendsten unter ihnen und zugleich derjenige, welcher als die höchste bourgeoiswissenschaftliche Autorität in Bezug auf die oben berührte Frage des Arbeitslohnes gelten kann, der Professor der Staatswissenschaft Dr. Schönberg in Tübingen, liefert für die von uns hier aufgestellte Behauptung den schlagendsten Beweis.

Professor Schönberg behauptet, der Arbeitslohn werde in der Hauptsache bestimmt durch den gewohnten Klassenbedarf, den man auch den Unterhaltsbedarf oder im Englischen standard of life nennt, und der durch den Aufwand für die Befriedigung aller Bedürfnisse der Arbeiter einer bestimmten Klasse aus ihrem Arbeitseinkommen gedeckt wird. Jeder Arbeiter habe ein bestimmtes Maß gewisser Lebensbedürfnisse. Das Maß dieses persönlichen Bedarfs sei unter den Millionen Arbeitern, welche sich auf dem Arbeitsmarkt anbieten, zwar individuell sehr ver-

legbar ist, so daß Eisen immer nur wieder Eisentheilchen, Gold immer nur wieder Goldtheilchen geben wird, ebenso wenig kann es aus zwei verschiedenen Elementen gemacht werden, es ist in chemischer Beziehung die letzte Einheit. Diese Elemente haben so ausgeprägte Eigenschaften, daß sie streng von einander geschieden sind; es fehlt uns jedes Mittel, ein Element in ein anderes zu verwandeln. Wenn auch ein Element unter Ausschluß der Gegenwart eines andern, mit dem es sich etwa zu einer chemischen Verbindung vereinigen könnte, allen möglichen Behandlungen unterwirft — es wird immer dasselbe Element bleiben.

Da nun das Gold ein Element ist, so ist die Möglichkeit ausgeschlossen, es durch die Vereinigung anderer Elemente herzustellen; als Element kann es auch nicht aus einem andern in Gold übergeführt werden; wir sehen also, warum die Versuche der Alchymisten, Gold aus Körpern zu machen, in denen es noch nicht war, nicht gelingen konnten; die Wissenschaft hat diesen Jahrhunderte alten Irrthum gründlich zerstört.

(Schluß folgt.)

schieden, aber es hätten sich doch durch die Gewohnheit und durch die ganze bisherige Geschichte der Arbeiter, sowie auch durch die Geschichte des Lohnes (denn zwischen Lohn und Klassenbedarf besteht eine Wechselwirkung) in jedem Volke unter den Lohnarbeitern ebenso wie in den anderen Schichten der Bevölkerung zahlreiche verschiedene Bedarfsklassen gebildet. Von diesen Bedarfsklassen hätte jede ihren gewohnheitsgemäßen Bedarf, dessen Befriedigung einen bestimmten Geldeaufwand erfordert und dessen Maß in einer bestimmten Geldsumme ausgedrückt sei. Dabei sei noch zu berücksichtigen, daß diese Geldsumme auch bei gleichem Klassenbedarf verschieden sein könnte, wenn nämlich räumlich oder zeitlich die Kaufkraft des Geldes verschieden sei, d. h. die Preise für die gleichen Gebrauchsgüter der Arbeiter, der Lebensmittel, Kleidung, Wohnung u. s. w. an verschiedenen Orten oder zu verschiedenen Zeiten verschieden sind.

Von der untersten Klasse an, bei der der Klassenbedarf nur die notwendigen physischen Existenzbedürfnisse und ihre Befriedigung in notdürftigster Weise umfaßt, steigt der Klassenbedarf in vielen Stufen bis zu einem Bedarf, der außer einer allen berechtigten Anforderungen entsprechenden Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse eine Reihe von Kulturbedürfnissen umfaßt, den Bedarf zahlreicher kleiner Unternehmer und vieler Beamten erheblich übersteigt und dem Bedarf der mittleren Einkommensklassen in anderen Kreisen dieser Bevölkerung gleich sei. Dem entsprechend ermöglicht die Befriedigung des Klassenbedarfs den Arbeitern und ihrer Familie eine durchaus befriedigende Existenz und ein sittliches Kulturleben.

Hier haben wir den Herrn Professor Schönberg erwähnt auf dem unrichtigen Gipfel dieser seiner sonst im allgemeinen richtigen und lehrreichen Ausführungen. Allerdings hat er an dieser Stelle noch mit einiger Vorsicht hinzugefügt: „wenn die Familie nicht zu groß ist“, — das aber ändert denn doch nichts an der Sache. Es ist nämlich nicht wahr, daß in vielen Bedarfsklassen die Befriedigung des Klassenbedarfs den Arbeitern, die eine Frau und drei Kinder zu ernähren haben, — das sind nämlich unter keinen Umständen „zu große“ Familien, — eine durchaus befriedigende Existenz und ein sittliches Kulturleben ermöglicht, — das ist — wie wir mit vollster Sicherheit erklären können — nicht einmal in einer einzig mächtig zahlreichen Bedarfsklasse, wenigstens der Handarbeiter in Deutschland der Fall.

Und das bestätigt, was wir oben behauptet. Was zu einer unter den heutigen Verhältnissen durchaus befriedigenden Arbeiterexistenz gehört und nötig ist, um ein sittliches Kulturleben zu führen, das haben die Herren Staatswissenschaftler bisher festzustellen unterlassen und deshalb können sie den Sozialdemokraten zum Trotz dem Arbeitervolke solche unwahre Behauptungen in's Gesicht schleudern.

Also ihr Herren, fahret fort in Euren sozialstatistischen Untersuchungen und Ihr werbet sehen, daß Ihr Euch und die Welt mit Euren vielen Bedarfsklassen mit dem durchaus ausreichenden Einkommen größtenteils getäuscht habt.

Allgemeiner deutscher Gewerkschaftskongress.

Erste Sitzung, Montag, den 14. März. Um 9 Uhr 30 Minuten eröffnet der Vorsitzende der Generalkommission, Begien, den Kongress, ermahnt die Delegierten zur Einigkeit und gibt die Tagesordnung bekannt, welche folgendermaßen festgesetzt ist:

- I. 1. Wahl eines provisorischen Bureaus; 2. Entscheidung über die Gültigkeit der Mandate der Vertreter der Lokalorganisierten Arbeiter; 3. Wahl eines definitiven Bureaus; 4. Wahl einer Mandatsprüfungs-Kommission. II. Bericht über die Tätigkeit der Generalkommission. III. Wahl einer Revisionskommission. IV. Die Organisationsfrage. V. Ulgemeine Anträge.

Zu provisorischen Vorsitzenden werden Begien-Hamburg und Klotz-Stuttgart, zu Schriftführern Deisinger-Hamburg und Göttsch-Berlin per Akklamation ernannt. Die Rednerliste führen Feder und Sing. Hierauf gelangen verschiedene Telegramme und eine Zuschrift der amerikanischen Federation of Labor zur Verlesung, in welcher der Kongress zu seinen Arbeiten beglückwünscht wird.

Der erste Punkt der Tagesordnung, „Entscheidung über die Gültigkeit der Mandate der Vertreter der Lokalorganisierten Arbeiter“, ruft eine sehr lebhafte Debatte hervor, welche mit der Annahme des Antrages endigt, wonach die Vertreter der lokalen Organisationen als vollberechtigt anerkannt sind.

In die Mandatsprüfungs-Kommission werden Trautwein, Wolter, Paul, Grosse, Rieck, Ketschel und Gerber gewählt.

Die von dem provisorischen Bureau vorgeschlagene Geschäftsordnung wird mit unwesentlichen Abänderungen angenommen.

Die Verhandlungen des Kongresses finden von Vormittags 8-12 Uhr und Nachmittags von 2-6 Uhr statt.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen vertritt der Vorsitzende den Kongress bis Nachmittags 3 Uhr, um der Mandatsprüfungs-Kommission Zeit zur Erledigung ihrer Arbeiten zu lassen.

Montag, den 14. März, Nachmittags.

Die Sitzung wurde um 3 Uhr mit Verlesung verschiedener Telegramme durch den provisorischen Vorsitzenden Begien eröffnet.

Es folgt der Bericht der Mandats-Prüfungskommission, in deren Auftrag Wolter-Berlin referiert. Derselbe konstatiert die Anwesenheit von 208 Delegierten, welche 211,646 Arbeiter vertreten. Nach Professionen vertheilt entfallen auf das Baugewerbe 38 Delegierte, 393,9 Arbeiter; Bekleidungsindustrie 27 Delegierte, 29,250 Arbeiter; Textilindustrie 7 Delegierte, 6030 Arbeiter; Metallindustrie 36 Delegierte, 40 618 Arbeiter; Holzindustrie 29 Delegierte, 35,510 Arbeiter; Gastwirthsgewerbe 2 Delegierte, 1760 Arbeiter; Industrie der Nahrungsmittel und Genussmittel 23 Delegierte, 20,145 Arbeiter; Verlags- und Schreib- 1 Delegierte, 10,743 Arbeiter; Keramische Industrie 2 Delegierte; Graphische Gewerbe 22 Delegierte, 2 860 Arbeiter; Bergarbeiter 6 Delegierte; Nichtgewerbliche und Hilfsarbeiter 7 Delegierte, 4400 Arbeiter, darunter 3 Frauen. Von mehreren Delegierten konnte die Zahl der Mandanten nicht festgestellt werden. Beanstandet wurde eine einzige Vollmacht, welche von dem Kongress nach kurzer Debatte für gültig erklärt wurde.

Hierauf wurde zur definitiven Wahl des Bureaus geschritten und die Herren Begien-Hamburg, Klotz-Stuttgart und Deisinger-Hamburg als Vorsitzende, zu Schriftführern die Herren Göttsch, Gewehr, Herberich, Sabat, Demmin, Theiß, Dieblich und Singinger gewählt. Zum zweiten Führer der Rednerliste wird Stahl-Augsburg bestimmt. Der Vorsitzende macht den Vorschlag, die Revisionskommission, welche die Kassensführung der Generalkommission zu prüfen hat, sofort zu ernennen; dazu werden die Herren Barth, Diemer, Saupé, Bester und Bringmann bestimmt. Der Vorsitzende der Generalkommission erstattet hierauf Bericht über die Tätigkeit dieser Körperschaft in der Zeit vom 17. November 1890 bis zum 1. März 1892, dem wir Folgendes entnehmen.

„Die Gewerkschaftskongress, welche am 16. und 17. November in Berlin tagte, gab der Kommission bis zum Stattfinden des Gewerkschaftskongresses folgende Aufgabe: „Die Kommission hat einen allgemeinen Gewerkschaftskongress einzuberufen und eine Vorlage für die Organisation der deutschen Gewerkschaften auszuarbeiten. Ferner allen Angehörigen der Unternehmern auf das Organisationsrecht der Arbeiter, gleichviel welcher Branche, energisch entgegenzutreten bezw. jeden Widerstand der Einzelorganisationen thätkräftig zu unterstützen. Sodann für Organisation der wirtschaftlich zu schwach gestellten Arbeiter einzutreten und deren Organisationen thätkräftig zu unterstützen, sowie die Agitation zur Verbreitung der Organisation in den unorganisierten Landestheilen zu leiten.“

Die Mittel für die Tätigkeit der Kommission sollten von allen Gewerkschaften nach Maßgabe der Mitgliederzahl aufgebracht werden.

Diese ihr gestellte Aufgabe suchte die Kommission nach besten Kräften zu erfüllen. Bei ihrer Einsetzung war über die Stärke

und Leistungsfähigkeit der in Deutschland bestehenden Gewerkschafts-Organisationen keinerlei statistisches Material vorhanden. Die Mitglieder der Kommission schätzten die Zahl der in Deutschland organisierten Arbeiter auf etwa 600,000. Bei dieser Zahl, und wenn alle Organisationen die in der Resolution der Berliner Konferenz gegebenen Bestimmungen erfüllten, glaube die Kommission mit einem ganz geringen Beitrag der einzelnen Organisationen zu den Verwaltungs-kosten der Kommission auskommen zu können. Sie wandte sich daher im Dezember 1890 in einem Zirkular an die Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften mit dem Ersuchen, zur Deckung der Verwaltungskosten pro Mitglied der Organisation 1 M. an die Kommission zu zahlen. Diese Beiträge liefen jedoch äußerst mangelhaft ein. Sie ergaben nur die Summe von 1208 M.

Dieser geringe Erfolg zeigte, daß ein Theil der Gewerkschaften nicht gewillt war, die Verpflichtungen, welche die Berliner Resolution von ihnen verlangte, einzugehen, ferner aber, daß die Zahl der in Deutschland gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu hoch geschätzt war. Dies letztere erwies sich denn auch aus einer Statistik, für welche die Fragebogen gleichzeitig mit dem erwähnten Zirkular verfaßt wurden. Auch diese statistischen Bogen konnten von einzelnen Gewerkschaften nur nach wiederholter Aufforderung zurück-erlangt werden, wodurch die Tätigkeit der Kommission wiederum erschwert wurde. Das Resultat der Statistik ergab, daß in Deutschland Ende 1890 53 Zentralvereine mit 8150 Zweigvereinen und 227,733 Mitgliedern bestanden. Ferner gab es 5 Organisationen, die durch ein Vertrauensmännerbium zentralisirt waren und in 712 Städten 73467 Mitglieder besaßen. Die Gesamtanzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter betrug inkl. der in einzelnen Orten vorhandenen Fachvereine etwa 350,000.

Mittlerweile hat sich dieses Verhältnis wesentlich geändert. Es sind mehrere Zentralvereine neu gegründet worden und auch die Mitgliederzahl in den Organisationen dürfte sich wesentlich verhöhen haben. Eine Statistik, welche im Februar dieses Jahres aufgenommen werden sollte und zu der die Fragebogen Ende Januar verfaßt wurden, konnte nicht fertiggestellt werden, weil wenig mehr als die Hälfte der bestehenden Zentralvereine die Bogen rechtzeitig eingekandt hatten. Gleichzeitig mit dieser Statistik sollte auch eine solche über die in den letzten zwei Jahren vorgekommenen Streiks aufgenommen werden, doch wird hier kein positives Resultat erzielt werden, da nur wenige Organisationen über die Streiks statistische Daten geföhrt haben dürften. Es wird diese Umfrage deshalb wohl mehr dazu dienen, die Vorstände der Organisationen anzuregen, solche Daten zu föhren. Die Ergebnisse dieser Statistiken werden, sobald ihre Zusammenstellung erfolgen kann, veröffentlicht werden.

Während auf der einen Seite die Organisationen ihre Verpflichtungen der Kommission gegenüber nur äußerst mangelhaft erfüllten, wurden andererseits große Anforderungen an dieselbe gestellt. Schon die Berliner Gewerkschaftskonferenz übertrug der Kommission die Verpflichtung, die Ausstände in Kirchheim i. R., Erfurt, Bergedorf und Dittensen zu unterstützen. Um dieses möglich machen zu können, wandte sich die Kommission in verschiedenen Aufträgen an die deutlichen Arbeiter, diese zu freiwilligen Beiträgen zur Unterstützung der Streiks aufzufordern. Diese freiwilligen Leistungen ergaben bis zum 1. März 1892 wohl die Summe von M. 106,504,86, jedoch waren die Gelder zu der Zeit, als sie gebraucht wurden, nicht zur Stelle. Die Kommission glaubte, auf Grund der Berliner Resolution ein Recht zu haben, zur Unterstützung der Ausstände Anleihen machen zu dürfen. Es konnten diese Darlehn bei prozentualer Vertheilung auf alle Organisationen gedeckt werden. Die über die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften aufgenommene Statistik zeigte jedoch, daß diese bei dem gegenwärtigen Stande der Kasse nicht in der Lage sein würden, die gedachten Darlehn zu decken. Einmal, um nach dieser Richtung hin gedeckt, andererseits aber, um für spätere Kämpfe gerüstet zu sein, schrieb die Kommission die Sammlung zum Monatsfonds aus. Der Betrag derselben blieb, trotz seiner, in Anbetracht der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse enormen Höhe, hinter den Erwartungen, die darauf gesetzt waren, zurück. Die eingegangenen Summen genügten nicht einmal, die Verpflichtungen der Kommission erfüllen zu können, vielweniger noch war es möglich, einen festen Fonds zu bilden. Die von einigen Seiten ausgesprochene Meinung, die Kommission hätte die deutschen Arbeiter irreföhrt, weil sie erklärte, der Monatsfonds solle ein fester Fonds werden und fernerher die eingegangenen Summen zur Deckung der Schulden verwandt, ist nicht richtig. Die Kommission hatte die feste Absicht, einen solchen Fonds zu bilden. Ueberdies kann derselbe jederzeit festgelegt werden, sobald die

Gewerkschaften entsprechend der Berliner Resolution prozentual die Ausgaben für die Abwehr des Streiks decken. Die Kommission hatte die Verpflichtung, diese Streiks zu unterstützen und konnte nicht anders handeln.

Ueber die Ausstände sind seitens der Kommission genaue Aufzeichnungen gemacht worden und waren die Ausstandsorte, falls sie auf Unterstützung Anspruch machen wollten, verpflichtet, wöchentlich Berichte über die Lage am Orte an die Kommission einzusenden.

Vom November 1890 bis September 1891 wurde von der Kommission über 32 Ausstände Statistik geföhrt. Von diesen wurden 31 sekundär unterstützt, während bei 6 Ausständen eine solche Unterstützung abgelehnt wurde, weil es sich nach Ansicht der Kommission nicht um Abwehrstreiks handelte. Nachdem die Halberstädter Konferenz durch Annahme der bekannten Resolution die Grenzen für die Unterstützung der Streiks wesentlich enger gezogen hatte, und nach der Konferenz auch keine Ausstände mehr unterstützt wurden, unterließ von den Ausstands-orten auch die Vertreterstatung über beschränkte sich nur auf kurze Mittheilungen, so daß seit dieser Zeit keine Statistik geföhrt werden konnte.

Die 31 unterstützten Ausstände, an welchen insgesamt 6600 Personen 225 Wochen theilhaft waren, erforderten eine Ausgabe von 184,396 M. In diese Summe sind nur die Beiträge eingerechnet, welche direkt als Streikunterstützung seitens der Kommission in Deutschland gemacht wurden. Nicht eingerechnet sind 2000 M., die nach Bremerhaven, und 100 M., die nach Fürth als Voranschuß gesandt und dort wieder zurückgezahlt worden sind. Ferner 1000 M., die zur Unterstützung des Ausstandes der Buchdrucker in Wien bewilligt sowie 3600 M., die zum deutschen Buchdrucker-Ausstand als Darlehn gegeben wurden. Sodann auch 1600 M., die während des Ausstandes der Tabakarbeiter aus Antwerpen zur Verfügung gestellt und dann von der Kommission zurückgezahlt wurden. Für agitatorische Zwecke konnten unter diesen Umständen nur geringe Mittel verwandt werden. Es wurde Agitation unter den Bleielearbeitern in Bippel-Detmold betrieben und ein Zuschuß zu einer Agitationstour, welche die Bauarbeiter nach Ost- und Westpreußen veranstalteten, gegeben. Im Uebrigen mußte die Kommission sich darauf beschränken, durch Zusammenstellung von Adressen den einzelnen Organisationen bei der Agitation behilflich zu sein. Durch Anlegung eines Städteverzeichnisses mit den in den einzelnen Orten vorhandenen Verbindungs-adressen ist die Kommission in der Lage, jederzeit über solche Adressen Auskunft geben zu können. Nach dieser Richtung hin wurde die Kommission auch von einer Reihe Organisationen in Anspruch genommen. Ferner erwies sich die Einrichtung einer solchen Zentralstelle, wie sie in der Kommission gegeben ist, als durchaus praktisch, weil eine ganze Anzahl von Orten, in denen lokale Vereinigungen oder Gewerkschaftskartelle bestehen, sich von der Kommission über die verschiedensten Fragen Auskunft holte.

Um die Mittheilungen und Aufrufe der Kommission in die Presse zu bringen, sowie die Leiter der Organisationen stets über alle Vorgänge unterrichtet zu halten, wurde von der Kommission ein Blatt, das „Correspondenzblatt“, herausgegeben. Diese Einrichtung erwies sich besonders bei der Diskussion über die Organisationsfrage als sehr vorteilhaft. Das Blatt wurde an die Vertrauensleute der Gewerkschaften und die Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis abgegeben. Es wurde in letzter Zeit in nahezu 400 Exemplaren regelmäßig verfaßt.

Am 25. April 1891 wurde der von der Kommission ausgearbeitete Organisationsplan veröffentlicht. Ueber die Frage, in welcher Form die Gewerkschaften sich näher verbinden sollten, entspann sich nunmehr in der Gewerkschaftspresse eine rege Diskussion. Diese nahm jedoch nach kurzer Zeit eine Form an, daß es notwendig erschien, in einer Zusammenkunft der Leiter der Zentralorganisationen die Meinungen zu klären. Diese Zusammenkunft fand am 7. und 8. September in Halberstadt statt. Hier erklärte sich die Mehrzahl der anwesenden Vertreter der Organisationen für den Vorschlag der Generalkommission. Nach dieser Konferenz nahm die Diskussion bestimmtere Formen an und wurden auch von verschiedenen Seiten andere Vorschläge für die Verbindung der Gewerkschaften gemacht. Alle diese Vorschläge liegen nunmehr dem Kongress zur Entscheidung vor.

Auch auf internationalem Gebiet wurde, soweit dies unter den schwierigen Verhältnissen möglich war, ein reger Verkehr unterhalten. Die Mittheilungen von Ausständen, sowie Berichte über die Organisationen in anderen Ländern setzten die Kommission in die Lage, eine Reihe interessanter Veröffentlichungen zu machen.

Ueber den Geschäftsbetrieb der Kommission ist zu bemerken, daß Zusammenkünfte sämtlicher Mitglieder 5 Mal stattgefunden haben, während die in Hamburg wohnhaften

Mitglieder der Kommission wöchentlich eine Sitzung abhielten. Von den genannten fünf Sitzungen wurden jedoch nur zwei abgehalten, zu denen die sämtlichen Kommissionsmitglieder direkt berufen wurden, während drei bei passender Gelegenheit, Konferenz oder Kongress, stattfanden. Sodann nahmen einige Kommissionsmitglieder auch an den Konferenzen anderer Gewerkschaften Theil, um bei der Klärung von Meinungsverschiedenheiten behilflich zu sein. Ferner wurden zwei Mitglieder der Kommission nach England geschickt, um die dortigen Gewerkschaften zur Unterstützung der deutschen Ausstände aufzufordern. Der Erfolg dieser Mission hat deren Nutzen voll aufgedeckt. Über den Postverkehr ist zu berichten, daß seit dem Bestehen der Kommission bis zum 1. März 1892 bei dem Vorstehenden 1843 Postsendungen eingingen und von demselben 18571 Postsendungen abgehandelt wurden. In der letzteren Biffer sind die Sendungen des Korrespondenzblattes, der Monatsblätter und der Broschüre „Die Organisationsfrage“ enthalten. Nicht darin enthalten sind die Postsendungen des Kassiers der Kommission. Auch die Zahl dieser ist eine bedeutende.

Wir schließen unseren Bericht mit der Bemerkung, daß wenn auch von einzelnen Personen die Meinung vertreten worden ist und noch vertreten wird, daß die Einrichtung der Kommission, im Verhältnis zu deren Nutzen, keinen Nutzen für die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland gebracht habe, diese Einrichtung sich als durchaus praktisch und zweckmäßig erwiesen hat. Eine ganze Reihe Fragen, die bisher nicht zur allgemeinen Kenntniß gelangt sind, wurden von der Kommission an das Tageslicht gezogen. Die Kenntniß von der Stärke und Leistungsfähigkeit der einzelnen Organisationen war bisher nicht vorhanden und ist durch die Hilfe der Kommission gegeben worden. Ganz abgesehen von den Stillpunkt, den schwächgestellte Gewerkschaften in der Kommission fanden.

Wenn auch nicht alle die Anforderungen, welche an eine solche Körperschaft zu stellen sind, erfüllt werden konnten, so muß berücksichtigt werden, daß die Kommission bei Beginn ihrer Thätigkeit bis zur Halberstädter Konferenz fast gar keinen festen Rückhalt an den Gewerkschaften hatte.

Nach dieser Zeit wurde durch die Festsetzung des Quartalsbeitrages der Kommission wohl finanziell eine Grundlage gegeben, doch hat, wie die Abrechnung zeigt, auch nur ein Theil der Organisationen diesen Beitrag geleistet. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Kommission auf einem vollständig neuen Gebiet zu arbeiten hatte und mit der Zeit sich erst die notwendigen Kenntnisse verschaffen mußte. Von diesen Gesichtspunkten aus bitten wir unsere Thätigkeit beurtheilen zu lassen.

Nach einer persönlichen Bewertung von Kreuz-Chemnitz ergreift Wegger-Hamburg das Wort, welcher ausführt, daß die Generalkommission unbedeutend ihre Befugnisse überschritten hat. Die Berliner Konferenz hat der Generalkommission nicht das Recht erteilt, alle Streiks zu unterstützen und Darlehen in beliebiger Höhe aufzunehmen. Der Kommission fehlte jede Grundlage zur Deckung der Darlehen, da sie gar nicht wußte, mit welchen Organisationen, mit welcher Mitgliederzahl sie rechnen kann. Wenn die Mittel der Kommission zu Ende waren, dann mußte sie vor die Arbeiter treten und diese über die Verhältnisse informieren, statt dessen habe man, z. B. beim Tabakarbeiter-Streik, von einer Woche zur andern auf Veranstaltung gewartet und immer neue Darlehen aufgenommen. Wenn da sich eine Mitbestimmung geltend machte, dürfe man sich nicht so sehr wundern. Er wisse sich frei von jeder persönlichen Anwesenheit gegen die Kommission, er sei der festen Ueberzeugung, daß die Mitglieder derselben nach bestem Gewissen gehandelt haben, aber die Wege, welche die Kommission beschritten, waren nicht die richtigen. Daß muß gesagt werden, damit in Zukunft solche Mißgriffe nicht gemacht werden. Die Nothwendigkeit des „Korrespondenzblattes“ bestreite er, der Generalkommission ständen alle Gewerkschaftsblätter und auch die politische Presse für die Bekanntmachungen offen. Durch die Schreibereien im „Korrespondenzblatt“ sei die Einigkeit nicht gefördert worden. Für die Zukunft müssen die Befugnisse der Kommission genau abgegrenzt werden. Meter-Hamburg der Generalkommission wird der Vorwurf gemacht, die Haupturter haben die Gelder verausgabt, die Majorität der Kommission ist gar nicht in Hamburg; er ist der festen Ueberzeugung, daß Mos-Stuttgart, Hilde-Berlin, Frau-Frere u. s. m., auch ihre Zustimmung zur Beschaffung der Darlehen gegeben haben. Damann (Mitglied der Generalkommission): Die Gewerkschaften haben nicht nur nach der Berliner Konferenz, sondern, wie ein Blick auf die Abrechnung zeigt, auch nach der Halberstädter Konferenz, ihre Pflichten gegen die Generalkommission nicht erfüllt. Daß die Generalkommission

diese Darlehen aufgenommen, war kein guter Zug, sie habe eben auf die Solidarität der Arbeiter, welche sich im Jahre vorher so mächtig gezeigt hat, gerechnet. Die Arbeiter ließen die Kommission nach dem Tabakarbeiter-Streik im Stich. Das „Korrespondenzblatt“ sei nothwendig, es habe die deutschen Gewerkschaften erst zusammengeführt.

Behrend-Berlin. Die Generalkommission mußte von vorneherein als todgeborenes Kind betrachtet werden, das geht schon daraus hervor, daß sie so wenig Entgegenkommen fand. Die Monatsblätter wurden nicht richtig verwendet, kein Mensch hat der Kommission das Recht gegeben, damit Darlehen zurückzugeben oder solche überhaupt anzunehmen. Wenn auf diesem Kongress so wenig Lokalorganisationen vertreten sind, so ist daran lediglich die Form der Einladung Schuld.

Begien (Vorsitzender der Generalkommission). Die Berliner Konferenz hat der Generalkommission den Auftrag erteilt, die Mittel zu beschaffen, welche bis jetzt lokal organisiert, oder durch ein Vertrauensmännerthum verbunden waren. Jeder dieser Zentralvereine (Verbände) hat in allen Orten, wo eine genügende Anzahl Berufsgenossen vorhanden und keine gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen, Stellen zu errichten. Wo solche Hindernisse bestehen, ist den Arbeitern zu empfehlen, als Einzelmitglieder den Zentralvereinen beizutreten und sich durch gewählte Vertrauensmänner eine feste Vertretung und Verbindung mit der Gesamtorganisation zu schaffen. Dieses Vertrauensmännerthum ist so zu gestalten, daß es gleichzeitig eine Vertretung der Gesamtheit der Berufsgenossen an den Orten bildet, wo für die Zentralvereine als solche Schwierigkeiten bestehen. Außerdem können an solchen Orten lokale Vereine, eventuell in Verbindung mit verwandten Berufszweigen geschaffen werden. Die Verbindung der einzelnen Zentralorganisationen zum gemeinsamen Handeln in Fällen, bei welchen alle gleichmäßig interessiert sind, wird durch eine auf jedem stattfindenden Gewerkschaftskongress zu erwählende Generalkommission herbeigeführt.

Heilmann-Hensburg bedauert, daß die Generalkommission solchen Angriffen ausgesetzt ist; man müsse derselben Dank sagen. Wenn die Angriffe gegen die Kommission in dieser Weise fortgesetzt werden, wird sich in Zukunft Niemand mehr in die Kommission wählen lassen. Wenn jede Zentralorganisation ein Blatt hat, warum soll sich dann die Generalkommission kein solches leisten?

Die Diskussion wurde hier abgebrochen und die nächste Sitzung auf Dienstag Vormittag 8 Uhr anberaumt.

Aus der Abrechnung der Generalkommission (vom 20. November 1890 bis Ende Februar 1892) heben wir hervor, daß die Gesamtsumme der Beiträge 238,992,16 betrug, worunter die Beiträge zum Monatsfonds von Vereinen und Privaten mit 64,776,16, zum Gewerkschaftsfonds 106,504,86, Darlehen 106,950,00. Die Ausgaben betrugen 280,252,78; darunter fällt die Unterstützung von Ausständen mit 192,698,00, Zurückzahlung von Darlehen 75,000,00. Der Kassenbestand beziffert sich auf 8739,38. An Darlehen sind noch abzutragen 31,950,00. (Fortsetzung folgt.)

* * *

Die Generalkommission hat dem Kongress zur Organisationsfrage eine neue Resolution unterbreitet, welche den ursprünglichen Plan bedeutend abändert. Die neue Resolution hat folgenden Wortlaut:

Der Gewerkschaftskongress erkennt die in dem Organisationsentwurf der Generalkommission ausgeprochenen Grundsätze: die Zentralvereine der verwandten Berufszweige unter einheitlicher Leitung zu Gruppenorganisationen zu verbinden, um dadurch eine größere Konzentration der Kräfte im wirtschaftlichen Kampf herbeizuführen, als richtig an und empfiehlt sämmtlichen Gewerkschaften, in welchen dieses ohne Schwierigkeiten für die bestehenden Organisationen praktisch durchführbar ist, die Unionsbildung vorzunehmen resp. dieselbe durch zu fassende Beschlüsse auf den einzelnen Gewerkschaftskongressen vorzubereiten.

In Erwägung, daß nach den statistischen Erhebungen der Generalkommission sich ergeben hat, daß die einzelnen Zentralorganisationen in ihrer Entwicklung, ihren Einrichtungen und ihrer Leistungsfähigkeit noch zu sehr differiren und demnach die Vorbedingungen für eine Unionsbildung noch nicht gegeben sind; ein einheitliches Wirken im Interesse kräftiger Entwicklung der Organisationen aber schon heute nothwendig erscheint, empfiehlt der Kongress, um für die Zukunft die Unionsbildung anzubahnen, daß sich die zunächst verwandten Gewerbe durch Kartellverträge verbinden.

Diese Verträge sind dahin abzuschließen, daß die verwandten Berufe

1. bei Streiks und Aussperrungen gemeinsame Beschlüsse fassen und sich gegenseitig finanziell unterstützen;
2. ihre auf der Weise befindlichen Mitglieder gegenseitig unterstützen;

3. die Agitation möglichst gleichmäßig und auf gemeinschaftliche Kosten betreiben;

4. statistische Erhebungen gemeinsam veranstalten;

5. Herberge und Arbeitsnachweise zentralisieren, sowie

6. das Preßwesen regeln.

Da angesichts des gegenwärtigen Standes der wirtschaftlichen Entwicklung, bei Errichtung von Industrieverbänden die Heranziehung der den Organisationen noch indifferenter gegenüberstehenden Arbeitermassen voraussichtlich sehr erschwert wird, diese vielmehr bei Organisationen in Berufsverbänden in ungleich höherem Maße zu erwarten steht, kann die Bildung von Industrieverbänden gegenwärtig allgemein nicht empfohlen werden.

Als Grundlage der Organisation betrachtet der Kongress vielmehr die in Verbänden zentralisierten Berufsorganisationen und empfiehlt sämmtlichen Arbeitern, sich den bestehenden Zentralorganisationen anzuschließen resp. solche zu bilden in Gewerkschaften, welche bis jetzt lokal organisiert, oder durch ein Vertrauensmännerthum verbunden waren.

Jeder dieser Zentralvereine (Verbände) hat in allen Orten, wo eine genügende Anzahl Berufsgenossen vorhanden und keine gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen, Stellen zu errichten. Wo solche Hindernisse bestehen, ist den Arbeitern zu empfehlen, als Einzelmitglieder den Zentralvereinen beizutreten und sich durch gewählte Vertrauensmänner eine feste Vertretung und Verbindung mit der Gesamtorganisation zu schaffen. Dieses Vertrauensmännerthum ist so zu gestalten, daß es gleichzeitig eine Vertretung der Gesamtheit der Berufsgenossen an den Orten bildet, wo für die Zentralvereine als solche Schwierigkeiten bestehen.

Außerdem können an solchen Orten lokale Vereine, eventuell in Verbindung mit verwandten Berufszweigen geschaffen werden.

Die Verbindung der einzelnen Zentralorganisationen zum gemeinsamen Handeln in Fällen, bei welchen alle gleichmäßig interessiert sind, wird durch eine auf jedem stattfindenden Gewerkschaftskongress zu erwählende Generalkommission herbeigeführt.

Die Aufgaben der Generalkommission.

1. die Betreibung der Agitation in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter noch nicht organisiert sind;

2. die von den einzelnen Zentralvereinen aufgenommenen Statistiken zu einer einheitlichen für die gesammte Arbeitererschaft zu gestalten und eventuell zusammenzufassen;

3. statistische Aufzeichnungen über sämtliche Streiks zu führen und periodisch zu veröffentlichen;

4. ein Blatt herauszugeben, welches die Verbindung sämmtlicher Gewerkschaften mit zu unterhalten, die nöthigen Bekanntmachungen zu veröffentlichen und soweit geboten, deren rechtzeitige Bekanntmachung in der Tagespresse herbeizuführen hat, und

5. in geeigneten Fällen und unter Zustimmung der Mehrheit der Zentralvereinsvorstände aus dem vorhandenen Fonds Darlehen an einzelne Gewerkschaften zur Unterstützung von Streiks zu gewähren.

Die Pflichten der einzelnen Zentralvereine der Generalkommission gegenüber.

Jede zentralisierte Gewerkschaft hat pro Mitglied und Quartal 10 M an die Generalkommission zu leisten. Diese Beiträge können aus den Kassen der Gewerkschaften gezahlt, oder durch von der Generalkommission auszugebende Marken von den Mitgliedern der Organisationen erhoben werden. Diese Marken können auch an nicht organisierte Arbeiter abgegeben werden.

Aus dieser Einnahme der Generalkommission sind zunächst die Kosten für die Verwaltung und Agitation zu decken. Der Rest wird zur Ansammlung der unter Ziffer 5 genannten Fonds benutzt. Darlehen aus diesem Fonds dürfen erst dann gegeben werden, wenn derselbe die Höhe von 100,000 M erreicht hat.

Der Fonds ist auf dieser Höhe zu erhalten und sind zu seiner Ergänzung eventuell nach Verständigung mit den Zentralvorständen der Organisationen die Marken der Generalkommission in kurzen Zwischenräumen an die Mitglieder zu verabsorgen.

Diejenigen Gewerkschaften, welche ihren Verpflichtungen gegenüber der Generalkommission bez. Zahlung der Beiträge nicht nachkommen, haben keinerlei Anspruch auf moralische oder finanzielle Unterstützung; dergleichen verlieren dieselben Stimm und Stimme auf den von der Generalkommission einberufenen allgemeinen Gewerkschaftskongressen.

Ueber Beginn, Weiterentwicklung, Beendigung und Erfolg von Streiks ist der Generalkommission regelmäßig Bericht zu erstatten — dergleichen müssen derselben die von den einzelnen Gewerkschaften aufgenommenen statistischen Erhebungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Einberufung des nächsten Kongresses

bleibt der General-Kommission unter Zustimmung der Mehrzahl der Zentralvorstände überlassen.

In Erwägung, daß thätkräftige Organisationen das beste Mittel zur erfolgreichen Durchführung von Streiks wie zur Verhinderung ausichtsloser Streiks sind, die Leistungsfähigkeit aber in der Aufklärung der Mitglieder, der Disziplin und der Höhe der Fonds erblickt werden muß; welche Vorbedingungen jedoch durch die heute fast allgemein niedrigen Beiträge nicht erfüllt werden können, empfiehlt der Kongress zum Zweck wirksamer Agitation und Ansammlung von Fonds die Beiträge entsprechend zu erhöhen.

Eine Reichsgerichtsentscheidung.

Wir brachten in voriger Nummer unter der Rubrik „Rechts-Zeitung“ eine Mittheilung über ein Urtheil des Reichsgerichts über die Auslegung des § 8 des preuss. Vereinsgesetzes, nach der „Juristischen Wochenschrift“. Inzwischen erfahren wir aus der „Zeitung der deutschen Bergleute“, daß sich dieses Urtheil auf die Auflösung der Illale Stafurt des deutschen Bergarbeiter-Verbandes bezieht. Da die Stafurter Polizeibehörde auch gegen die Verwaltungsstelle des deutschen Metallarbeiter-Verbandes aus denselben Motiven wie gegen den Bergarbeiter-Verband vorgegangen ist und das Urtheil des Reichsgerichts von Bedeutung für die gewerkschaftliche Organisation, so bringen wir nachstehend dasselbe im Wortlaute nach der „Zeitung der d. Bergleute“. Dasselbe lautet:

Im Namen des Reichs

In der Strafsache gegen den Handelsmann Karl Fritsche zu Stafurt, wegen Vergehen gegen das Vereinsgesetz, hat das Reichsgericht, dritter Strafsenat, in der öffentlichen Sitzung am 25. Januar 1892, an welcher Theil genommen haben:

Als Richter:

der Präsident v. Wolff und die Reichsgerichts-Räthe Schwarz, Petzsch, Dr. Freiesleben, Dr. Mittelstädt, Reibe, Stenglein,

als Beamter der Staatsanwaltschaft: der Reichsanwalt Dr. Bippmann, als Gerichtsschreiber:

der Akuar Häentschke,

nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

daß auf die Revision des Angeklagten das Urtheil des königl. preuss. Landgerichts zu Magdeburg vom 29. September 1891, insoweit dasselbe den Angeklagten wegen Vergehens verurtheilt und auf Schließung des Stafurter Zweigvereins des „Verbandes deutscher Bergleute“ erkannt hat, aufzuheben, der Angeklagte von der Ansuldung des Vergehens gegen die §§ 8 und 16 der preussischen Verordnung vom 11. März 1850 kostenlos freizusprechen, die polizeilich verhängte Schließung des vorbezeichneten Vereins wieder aufzuheben, im Uebrigen aber die Revision des Angeklagten zu verwerfen und die Kosten des Rechtsmittels zu 1/3 dem Angeklagten, zu 1/3 der königlich preussischen Staatskasse aufzuerlegen.

Von Rechts Wegen.

Gründe.

Die Revision erscheint in der Hauptsache begründet.

Zwar ist die Annahme des angefochtenen Urtheils rechtlich nicht weiler zu beanstanden, daß die Stafurter Mitglieder des „Verbandes deutscher Bergleute“ nicht lediglich Angehörige des Gesamtverbandes gewesen, sondern insofern einen engeren, auf Stafurt lokalisierten Zweigverein gebildet haben als eine Art von besonderer Konstitution eines beratigen Vereins statgefunden hat, eine Art Vorstand oder Leiter in Form eines sogenannten Vertrauensmanns gewählt worden, und sowohl hierdurch, wie auch in anderer Beziehung (durch Versammlungen etc.) eine mehr oder weniger organisierte dauernde Vereinigung zur Verfolgung besonderer, örtlich begrenzter Zwecke, also ein Verein im Sinne der königlich preussischen Verordnung vom 11. März 1850, das Versammlungs- und Vereinigungsrecht betreffend (preussische Gesetz S. 277) hervorgetreten ist. Was die Revisionsschrift hiergegen vorbringt, sind im Wesentlichen nur unbeachtliche Angriffe gegen die Schlüssigkeit der tatsächlichen Beweisfolgerungen beziehungsweise die Beweiswürdigung.

Was sodann die Anwendung der §§ 2, 18 der Verordnung vom 11. März 1850 und die Annahme anlangt, der fragliche Verein habe eine „Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt“, so liegen die sich hiergegen aufdrängenden Bedenken wesentlich auf thatsächlichem Gebiet. Die thatsächliche Unterlage, auf welcher sich die Deduktionen des angefochtenen Urtheils bewegen, ist allerdings lediglich die Feststellung, der inkriminierte Verein beziehungsweise Verband bezwecke nach § 1 der Statuten die Besprechung

„zeitgemäßer Aenderung der Bergarbeiter-Ordnungen“, sowie „Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse“ und die hieraus hergeleitete Forderung, dieser statutarische Vereinszweck habe sich nicht auf die staatsbürgerliche Bergarbeiter oder überhaupt die Staatsbürger, beziehungsweise Vereinsmitglieder beschränkt, sondern den gesamten Bergarbeiterstand und dessen sozialökonomische Interessen umfasse.

Ob die letztere Forderung objektiv und subjektiv der Wahrheit entspricht, kann in der Rechtsinstanz nicht nachgeprüft werden. Auf solcher tatsächlichen Voraussetzung aber konnte ohne Rechtsirrtum diese Vereinszwecksetzung als eine solche qualifiziert werden, welche eine „Einwirkung an“ öffentliche Angelegenheiten“ anstrebt. Denn der Ausdruck „öffentliche“ Angelegenheiten im Sinne der §§ 1, 2 der mehrerwähnten Verordnung begreift unbedenklich alle Angelegenheiten, welche nicht ausschließlich einzelne bürgerliche oder juristische Personen und deren Privatinteressen, sondern im Gegensatz hierzu die Gesamtheit des Gemeinwesens und das gesamte öffentliche Interesse betreffen. Erwägt man die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Bergbau, die Zahl der darin beschäftigten Personen, den Umfang und den Wert der Produktion, die weitgreifende Abhängigkeit großer Industriezweige, des Transportwesens und des Volkswohls überhaupt von den Leistungen der Bergwerke, so wird man auf dem Boden der nationalökonomischen Verhältnisse Deutschlands die soziale Lage des Bergarbeiterstandes als solche notwendig den die Gesamtheit unmittelbar interessierenden „öffentlichen Angelegenheiten“ zuzählen müssen. Trifft dieses zu, dann liegen im Uebrigen alle Charakteristika der in den §§ 2, 13 der Verordnung vom 11. März 1850 vorgesehenen Delikte gegen den Angeklagten einwandfrei festgelegt vor und mußte insoweit die Revision verworfen werden.

Unhaltbar erscheint dagegen die Art, wie das Urtheil, um den fraglichen staatsbürgerlichen Zweigverein auch den Beschränkungen des § 8 b a. a. O. unterzuordnen, die staatsbürgerlichen Bergarbeiterordnungen und Lohnverhältnisse zu „politischen“ Gegenständen zu stempeln versucht. Daß der Verband oder Verein „bezweckt“, das heißt beabsichtigt hätte, die Hilfe des Staats in Gesetzgebung oder Verwaltung für die ökonomischen Interessen der Bergarbeiter in Anspruch zu nehmen und hierüber in seinen Versammlungen zu beraten, dafür findet sich in den Feststellungen des Urtheils nirgend eine Andeutung.

Alles, was in dieser Beziehung von der Vorinstanz vorgebracht wird, sind allgemeine Betrachtungen ohne jede konkrete Bedeutung über die „Bergarbeiterbewegung“ als Theil der „großen Arbeiterbewegung“, über das Interesse, welches die deutschen Staatsgewalten fortgesetzt der sogenannten sozialen Frage, dem Widerstreit der lohnarbeitenden Klassen gegen die kapitalistische Produktionsweise zugewendet hat, und über die mannigfachen Verührungen, welche irgendwo und irgendwann zwischen der „sozialdemokratischen Partei“ und der „Bergarbeiterbewegung“ herorgetreten seien. Daraus allein wird der inhaltlichere Satz hergeleitet, es sei bei der angestrebten Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach Maßgabe des § 1 des Verbandsstatuts, obwohl daselbst die Erörterung politischer und konfessioneller Fragen ausdrücklich untersagt, „vorzugsweise an die Mitwirkung des Staates gedacht worden“ und die „Verbandsangelegenheiten“ seien „in der That Gegenstände, welche in das staatliche Gebiet, in die Interessen und Aufgaben des Staates hinübergreifen“, also politische.

Diese Begründung ist schlechthin unzureichend, um die Anwendung der §§ 8, 16 der Verordnung vom 11. März 1850 zu rechtfertigen. Es handelt sich nicht darum, ob der Angeklagte oder irgend ein staatsbürgerlicher Bergarbeiter sich in seinen Gedanken auch einmal mit der wünschenswerthen „Mitwirkung des Staates“ an der Ausgleichung der sozialökonomischen Interessen des Bergarbeiterstandes in Gegenwart oder Zukunft beschäftigt hat, sondern ob der inkriminierte staatsbürgerliche Verein als solcher die bewußte Absicht verfolgte, eine derartige „Mitwirkung“ oder Inanspruchnahme des Staates und seiner Organe für die Aenderung der Bergarbeiterverhältnisse als Verein Angelegenheit „in Versammlungen zu erörtern“.

Es handelt sich ferner für die Begriffsbestimmung „politische Gegenstände“ im Sinne des § 8 a. a. O. nicht darum, durch irgend welche Kombinationen zu ermitteln, ob der fragliche Gegenstand nicht unter irgend welchen Umständen und Bedingungen „in die Interessen und Aufgaben des Staates hinübergreifen“ kann, sondern ausschließlich darum, ob der fragliche Gegenstand als solcher unmittelbar den Staat, seine Gesetzgebung oder Verwaltung berührt, seine Organe und Funktionen in Bewegung setzt und solcher Art als ein „politischer“ bezeichnet werden darf. Die Arbeitsverträge zwischen den Bergwerksbesitzern und den

Bergarbeitern unterliegen der freien Vereinbarung der Vertragsschließenden, gehören dem Privatrecht und nicht der Politik an. Daß diese Verträge unter Umständen in ihren Satzungen, ihren sozialökonomischen Wirkungen oder in den Konflikten, die sie erzeugen, strafrechtliche, öffentlich-rechtliche, sozialpolitische oder rein politische Bedeutung erlangen können, ist unbestreitbar.

Das Gleiche läßt sich an jedem Vorgang des privaten Lebens und jedem privatrechtlichen Verhältnis behaupten. Die Methode der von der Vorinstanz vertretenen Gesekauslegung führt aber direkt dahin, mit einem Schläge jedem Gewerk- oder Fachverein, jeder Verbindung zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, jedem auf Organisation eines Arbeiterstandes bezweckten Verband und umgekehrt auch jedem ähnlichen Verband von Arbeitgebern den Beschränkungen des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes ohne weiteres unterzuordnen. Die allgemeinen Erörterungen, auf welche das Urtheil sich allein stützt, sind in jedem Einzelfall gleich zutreffend. Wie damit die in § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete gewerliche Koalitionsfreiheit noch verträglich sein soll, bleibt unerfindlich. Müßen aber die Grenzen zwischen der ökonomischen Assoziationsfreiheit und den die politischen Vereine regelnden Beschränkungen aufrecht erhalten bleiben, so führen dieselben Erwägungen, welche das Reichsgericht veranlaßt haben, Ansprüche abzumessen, die auf den vermeintlichen Rechtsmittel gewerblicher Assoziationsfreiheit hin Unbeschränktheit politischer Vereinthätigkeit forderten.

Entscheidungen Band 16 Nr. 119, mit gleich zwingender Folgerichtigkeit dahin, Interaktionsversuche abzulehnen, welche mindestens innerhalb des preussischen Reichsgebietes die volle Identifizierung jeder rein wirtschaftlichen Assoziation mit der politischen Vereinthätigkeit und die unbedingte Unterwerfung der ersteren unter die Beschränkungen der letzteren rechtfertigen sollen.

Hieraus unterlag das angefochtene Urtheil, insoweit die Anwendung der §§ 8, 16 der Verordnung vom 11. März 1850 in Frage steht, der Aufhebung, und mußte, da von tatsächlichen Erörterungen ein anderes Ergebnis nicht zu erwarten ist, der Angeklagte von diesem Theil der Anschulldigung freigesprochen werden. Mit dem Fortfall der Voraussetzungen für Anwendung des § 8 a. a. O. fällt aber auch zugleich die Zulässigkeit der lediglich hierauf gestützten Schließung des Vereins. Aus diesen Gründen war zu erkennen, wie in der Formel des Urtheils ausgesprochen worden.

(geg.) v. Wolff. Schwarz. Petzsch. Dr. Freiesleben. Dr. Mittelstädt. Reiche. Sienglein.

Vorstehendes Urtheil wird hierdurch ausgefertigt.

Leipzig, den 25. Januar 1892.
Der Gerichtsschreiber des dritten Strafsenats
des Reichsgerichts.

Leo,
Obersekretär.

Korrespondenzen.

Metall-Arbeiter.

Alfeld a. d. I. Am 13. März fand hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt mit der Tagesordnung: Organisation und Zentralisation, in welcher Genosse F. Götz aus Braunschweig das Referat übernommen hatte. Referent schilderte die Lage der Metallarbeiter in eingehender Weise, die Nothwendigkeit der Organisation der Arbeiterchaft, ferner wie die Maschine den Arbeiter auf die Landstraße drängt und der Arbeiter besitzlose macht. Er forderte auf, der Organisation beizutreten. — Am 7. Februar hat sich eine Verwaltungsstelle des D. M. A. konstituiert. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Emil Brunte, Bevollmächtigter; Georg Schubert, Kassirer; Gröbel, Schäfer, Dickmann, Revisoren.

Aachen. Mit welchen Mitteln die Herren Unternehmer den Metallarbeiter-Verband zu unterdrücken suchen, beweist folgender Fall. Ein Verbandsmitglied wird gekündigt, „wegen Mangel an Arbeit“; daß letzteres nicht der Fall war, geht daraus hervor, daß noch vor 3 Wochen ein anderer Arbeiter eingestellt wurde, welcher auch dem Verbandsangehörige, sich nun aber direkt aus dem Verbandsangehörigen meldete als er dort in Arbeit trat. Der betreffende Meister hatte auch noch andere Verbandsmitglieder angesprochen mit dem Bemerkung: „Halte dich doch an solcher Dummerei nicht auf.“ Dieser Meister ist nämlich Mitglied der Männerkongregation, das vertritt sich ja nicht mit Verbandszwecken. Aber nur Geduld, mein lieber Fuchs, deine Hühnerjagd wird auch einmal aufhören. Wir fordern Alle, welche noch nicht dem Verbandsangehörigen sind, auf, doch zur Einsicht zu kommen und alle ohne Ausnahme beizutreten, damit uns eine solche Brutalität nicht mehr passiren kann. Wir fordern daher alle Former von Aachen und Umgegend auf, die betreffende Gleiserei so viel wie möglich zu meiden, da

ja doch bei solchen Meistern keine Vorbeeren zu pflücken sind. Dagegen treten alle ohne Ausnahme dem Verbandsangehörigen bei, denn nur durch Einigkeit kommen wir zum Ziele, denkt an die Worte des Dichters, der da sagt: Der Einzelne wird stets unterliegen, im Kampfe fruchtlos untergehn; wir alle aber werden siegen, wenn wir treu zusammenstehn.

Bielefeld i. W. Sonntag, 13. März, tagte im Lokale des Herrn Grünwälder in Brautwebe bei Bielefeld eine öffentliche Metallarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: 1) Das untergehende Handwerk und seine Rettung. 2) Gründung einer Verwaltungsstelle. 3) Verschiedenes. Zu Punkt 1 ergriff Kollege Wüchel das Wort und legte in einem 1 1/2stündigen Vortrage die Entwicklung, sowie den Untergang des Handwerks durch die Großproduktion klar. Bei Behandlung des Punktes 2 kam man darin überein, keine eigene Verwaltungsstelle zu gründen, die leicht zu Misshandlungen führen könnte, sondern einen Vertrauensmann zu wählen und als Einheitsmitglied der Bezirksstelle Bielefeld beizutreten, sowie alle 14 Tage in Brautwebe eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Hierauf erklärten 20 Mann durch Einzelschrift in die ausgelegten Listen ihren Beitritt zum deutschen Metallarbeiter-Verband. Bei Punkt 3 wurde das Vorgehen der verschiedenen Metallindustriellen von Bielefeld und Umgegend, welche am 1. April eine allgemeine Lohnreduktion, sowie die Einführung einer neuen Fabrikordnung, die einer wahren Zuchtensordnung gleichen soll, beabsichtigen, einer scharfen Kritik unterzogen und auch die Nothwendigkeit einer strengen Organisation betont. Hierauf wurde die Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung geschlossen.

Eilenburg. Bezugnehmend auf die Anfrage in Nr. 11 dieser Zeitung betriebs des Protokolls von der Metallarbeiter-Konferenz der Provinz Sachsen, theile ich mit, daß wir das Protokoll angefertigt und auf diese Zeitung abgefordert haben. Ob der Brief nun auf der Post verloren gegangen (was ich weniger glaube), oder ob er in der Redaktion übersehen worden ist, weiß ich nicht. Meine hiesigen Kollegen und Genossen werden mir das bezeugen, daß ich derartige Sachen nicht mache, daß ich ein Amt nicht übernehme und alsdann nicht ausführe. Gerade betreffs des Protokolls muß ich mittheilen, daß ich fast in allen hier stattfindenden öffentlichen Versammlungen, wo ich hingehöre, das Amt als Schriftführer bejorge und es wird mir bis jetzt keiner nachsagen können, daß ich keinen Bericht abgegeben habe, da ich überhaupt fast jede Woche an unser hier erscheinendes Arbeiterblatt Berichte einbringe. — In der nächst erscheinenden Nummer dieser Zeitung nach der Konferenz war es, weil doch die Berichte bis spätestens Dinstags da sein müssen, nicht möglich, daß der Bericht aufgenommen werden konnte. In der folgenden Nummer stand die Bemerkung: „Mehrere Berichte mußten zurückgestellt werden.“ Alsdann erschien ein Auszug über die Konferenz aus dem „Vorwärts“ mit der Bemerkung, daß kein Bericht eingegangen sei. Hätten wir nun nochmals einen Bericht eingeschickt, wären ebenfalls wieder 2 Wochen vergangen und dann war es sicher, wie mir selbst Kollege Mittag-Galle mittheilte, zu sehr verspätet und hatte es dann keinen Zweck mehr. Heute noch einen Bericht zu schreiben, sind wir fast nicht mehr in der Lage, weil wir keine Notizen mehr haben.

Die 2 Schriftführer der Metallarbeiter-Konferenz der Provinz Sachsen.
(Wir können nur wiederholen, daß uns ein Bericht nicht zugegangen ist; von einem „Uebersetzen“ kann keine Rede sein, da wir ganz besonders auf den Bericht warteten. Red.)

Biel. Am 9. März hielt die hiesige Filiale ihre ordentliche Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Lagerquist durch Erheben von den Sigen. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls und nachdem wieder zwölf neue Kollegen aufgenommen waren, verlas der Kassirer folgenden Kassenbericht pro Januar und Februar. Dieser Kassenbestand $\text{M} 315,57$. Vereinnahmt wurden an Beitritts-geld von 77 männlichen Mitgliedern $\text{M} 23,10$, 3388 Wochenbeiträge $\text{M} 15$ $\text{M} 507,45$. Extramarcken wurden verkauft: 59 Stück $\text{M} 20$ $\text{M} 11,80$, 73 Stück $\text{M} 10$ $\text{M} 7,30$. Delegirtenmarken 222 Stück $\text{M} 33,30$. Diefem steht eine Ausgabe gegenüber von $\text{M} 60,59$ für Reiseunterstützung, $\text{M} 169,15$ für die örtliche Verwaltung; an die Hauptkasse $\text{M} 315,57$; jetziger Kassenbestand: $\text{M} 353,21$. Die Mitgliederzahl betrug Ende Februar 595. Die Revisoren hatten die Abrechnung geprüft und für richtig befunden. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Darauf hielt Kollege Wägel ein recht interessantes Vortrag über das Koalitionsrecht, was die Kollegen zu einer lebhaften Diskussion veranlaßte. Der Referent versprach in nächster Versammlung wiederum einen Vortrag zu halten über die neue Ge-

werbenweise. Im Verschiedenen wird seitens der Klemperer ihr Arbeitsnachweis zur Sprache gebracht. Der Arbeitsnachweis, der bei dem Bestehen des Fachvereins so gut fungirt hat, wird seit dem Bestehen des Verbandes von den zureichenden Kollegen recht wenig benutzt. Es liegt wohl daran, daß der Nachweis bei Davids ist, während das Verbandslokal bei Wurm ist, wo auch die Reiseunterstützung ausbezahlt wird. Die Klemperer bringen in Vorschlag, wenigstens zugereichten Klemperern die Unterstützung bei Davids ausbezahlen. Dem wird entgegengehalten, daß dies viel zu komplizirt sei, daß man viel mehr darauf bedacht sein müsse, sämtliche Gewerkschaften auf einen Punkt zu konzentriren und wird in Vorschlag gebracht, den Arbeitsnachweis bei Davids aufzugeben und zu Wurm zu verlegen. Andere bringen wieder in Vorschlag, einen allgemeinen Zentralarbeitsnachweis zu gründen. Es wird über diesen Punkt kein bestimmter Beschluß gefaßt, sondern derselbe kommt in nächster Versammlung nochmals auf die Tagesordnung. Sodann wird darüber diskutiert, ob wir uns dem Wunsche der Hensburger Kollegen anschließen wollen, welcher dahin geht, unsern Delegirten des Gewerkschaftskongresses zu beauftragen, bei dem Vorstand privatim dahin wirken zu wollen, daß eine erhöhte Reiseunterstützung eintritt. Man kann diesen Wunsch aber nicht unterstützen, denn so human er ist, so kann man von einem erstgegründeten Verband und bei der jetzigen bedeutenden Inanspruchnahme der Unterstützung jetzt noch nicht mehr verlangen und solle man erst die Generalversammlung abwarten. Es wird den einzelnen Filialen anempfohlen, eine ähnliche Einrichtung zu treffen wie wir. In der am 12. Januar stattgefundenen Versammlung haben wir beschlossen, daß Kollegen, welche 25 M Unterstützung erhalten haben, eine freiwillige Unterstützung von 1 M erhalten, soweit dies die Lokalkasse zugibt. Die Unterstützung dauert bis zum 1. April und ist dann von Neuem der Versammlung zur Berathung vorzulegen. Darauf wird die Versammlung um 11 Uhr geschlossen. Im Großen und Ganzen können wir mit der Entwicklung und den Fortschritten unserer Filiale zufrieden sein. Die Versammlungen werden immer zahlreicher besucht und die Diskussion zeigt davon, daß die Kollegen Interesse an der Sache haben und sich dessen bewußt sind, daß es ein unbefriedigendes, notwendiges und edles Ziel ist, statt drückender Abhängigkeit und unwürdiger Behandlung die volle Gleichberechtigung zu fordern, und daß dieses nur durch eine festgelegte Organisation erreicht werden kann. Dank einiger eifriger Kollegen ist die Beteiligte der Kollegen von den Werften eine bedeutend bessere wie früher; aber immerhin steht uns noch ein weites Feld offen, da hier ca. 3000 Metallarbeiter beschäftigt sind. Auch die Frage über die Form der Organisation ist hier öfters in Versammlungen, namentlich von den Formern und den im Verband organisirten Kollegen diskutiert worden, wobei die Debatte mitunter eine recht hitzige wurde. Um aber für die Folge solche unliebsame Streitigkeiten möglichst zu beseitigen, haben wir in der am 24. Februar stattgefundenen Versammlung folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung erklärt ausdrücklich, daß sie in ihrem Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen die im Formerverbande organisirten Arbeitskollegen als eifrige Mitkämpfer zu schätzen weiß und jede Streitfrage über die bestehende Organisation beiseite wünscht. Das bisherige Verhalten der „Metallarbeiter-Zeitung“ wird als ein den Interessen des Verbandes entsprechendes anerkannt.“

Milheim a. Rh. Da wir seit langer Zeit nichts von uns hören ließen, so könnte bei den deutschen Kollegen leicht der Glaube entstehen, wir lebten hier in einem Eldorado. Daß dem nicht so ist, möge folgender Bericht beweisen: Im vorigen Jahre trat unsere Verwaltungsstelle mit den schönsten Hoffnungen in's Leben. Aber im Laufe der Zeit schwand das Interesse, unsere Mitgliederversammlungen wurden immer schlechter besucht, die uns noch fernstehenden Kollegen meiden unter den wichtigsten Vorwänden unsere Organisation. Die Ortsverwaltung hat sich die größte Mühe gegeben, um Wandel zu schaffen, es wurde auch ein Agitationskomitee eingesetzt, welches sich unter Anderem die Aufgabe gestellt hat, die Mitgliederversammlungen durch interessante Vorträge und Vorlesungen zu beleben. Aber Alles fruchtete nichts, der Indifferentismus ist eben hier ein großer. Daß die heutige Geschäftsstrife auch nach hier ihre Wellen geschlagen hat, kann sich wohl Jeder denken. Ueberall Arbeiterentlassungen und Lohnreduktionen, die Straßen Milheims wimmeln von Arbeitslosen. Kollegen, die Ihr uns noch fern steht, die Ihr erhaben seid über unsere Organisationsbestrebungen, redet die Sprache der That-sachen nicht deutlich genug? Wer garantiert Euch dafür, daß Ihr nicht vielleicht morgen selbst in die Zahl der Arbeitslosen eingereiht werdet? Und um diesen anarchischen Zuständen ein Halt zu setzen, ist es Eure Pflicht

und Schuligkeit, der Organisation betreten, denn Einigkeit macht stark. Laßt Eure Gleichgültigkeit fahren und tretet ein in die Reihen der organisierten Metallarbeiter. Und den Vereinskollegen rufen wir zu: Beteiligt Euch besser wie bisher an den Mitglieder- und Vorstandssitzungen, dann wird es auch vorwärts gehen.

Wismar. Unsere Verwaltungsstelle hielt am 6. März ihre erste Abrechnung ab. Die Versammlung war von fast sämtlichen Kollegen besucht und Jeder ist bestrebt, die erste gewerkschaftliche Organisation hier nach Kräften zu heben. Leider stehen uns noch die Arbeiter der Zimmermann'schen Zinkblechfabrik ferne, dieselben sehen zum großen Theil immer noch nicht ein, daß ihre Interessen ganz andere, als die der Unternehmer sind; auch mag Furcht von Maßregelung dieselben noch fern halten. Furcht wäre übrigens gar nicht angebracht, denn je mächtiger und einziger die Arbeiter dastehen, desto eher können sie etwas erreichen und die allgemeinen Verhältnisse betr. Arbeitszeit und Löhne lassen wirklich viel zu wünschen übrig.

Wismar. Am 12. März fand hier eine öffentliche Versammlung der Metallarbeiter statt mit folgender Tagesordnung: 1) Bericht des Vertrauensmannes über die Monate Januar und Februar. 2) Wahl der Revisoren resp. Entlastung des Vertrauensmannes. 3) Vortrag über Naturheilmethoden mit darauffolgender Diskussion. Nachdem das Bureau gewählt, erlatete der Vertrauensmann Wittmann Bericht über seine Thätigkeit, aus welchem hervorgeht, daß die hiesige Zweigstelle des Metallarbeiter-Verbandes eine stetige wenn auch langsame Zunahme zu verzeichnen hat. Gegenwärtig sind es 62 Mitglieder. Die Thätigkeit der Kasse wurde von den Revisoren bestätigt. Hierauf erhält der Referent Herr Bohne das Wort zum Vortrag über die Naturheilmethoden. Derselbe erläuterte zunächst in eingehender Weise den Gegensatz zwischen Medizin und der Naturheilmethoden; des Weiteren führt der Referent an, daß die Medizin von dem Grundsatz ausgingen, das Gift im Körper könne nur wieder mit Gift herausgetrieben werden. Redner geht nun auf die Behandlung nach der Naturheilmethoden selbst näher ein. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. — Ein Wahrspruch an die hiesigen Mitglieder, sowie an die Metallarbeiter überhaupt ist wohl am Platze, wenn man sieht, wie schwer sie zum Beitritt zum Verband zu bewegen sind. Anstatt in die Versammlungen zu gehen und die Aufklärungen sich zu eigen zu machen, gehen dieselben lieber auf Tanzergängen u. s. w. und werfen ihre sauer verdienten Groschen den Segnern der Arbeiterbewegung hin und füllen diesen die Taschen.

Leipzig. Am 4. März hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. A. V. ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab mit der Tagesordnung: Zahlung und Aufnahme neuer Mitglieder. Nachdem die zwei Punkte erledigt waren, wurde der Antrag gestellt, wo und wann die Reiseunterstützung vom 1. April ausbezahlt wird. Hiermit machen wir bekannt, daß Kollege Sahn damit beauftragt ist, die Reiseunterstützung auszusuchen, und zwar in der Zeit von Mittags 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr, in seiner Wohnung: Messerschmidtstraße 24, 2. Bei Verschiedenen hielt Kollege Hofmann eine Vorlesung über das „Komplott gegen die deutsche Arbeiterklasse“, die mit größter Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Ferner wurde noch beschlossen, eine Bibliothek in der hiesigen Verwaltungsstelle einzurichten.

Mechaniker.

Leipzig. Bezüglich der beiden letzten Bekanntmachungen der Liquidations-Kommission des Mechaniker-Verbandes erlaube Sie um Aufnahme folgender Mitteilung: In irgend einer gewerkschaftlichen Angelegenheit hatte ich wohl eine Reise zu machen. Da das Geld nicht dazu vorhanden war, so schrieb ich dies an A. Bremer-Hamburg, und ließ von diesem ein Telegramm ein: „Grote muß kommen; erhält Zuschuß.“ Hierauf trat ich die Reise an, sollte das Geld dort nur vorläufig erhalten. Nach Rücksprache mit A. Bremer, Hugo Schlicke, Redde-Hamburg blieb's aber dabei, daß ich das Geld als Zuschuß erhielt. Vergangenes Jahr im Juli erhielt ich einen Brief von Hugo Schlicke, in dem ich ersucht wurde, das Geld wieder zurückzugeben. Ich schrieb im selben Sinne wie oben zurück und erhielt bis jetzt keine direkte Nachricht, als nun mit einem Male durch den Aufruf in der Zeitung. Dies den Thatsachen entsprechend.

Ergebenst

Otto Grote, Mechaniker.

Schläger.

Hannover. Allgemein glaubte man schon, die Harnberger Feingoldschläger hätten sich jetzt schon auf Rosen gebettet und ihre Organisation sei glücklich entschlafen; da liest man plötzlich wieder, daß eine Sitzung und

fogar noch eine Generalversammlung stattfinden solle. In den Fachvereinsitzungen sah und hörte man nichts mehr von ihnen. Die Lohnkommission, die seiner Zeit in der öffentlichen Versammlung im Sägerfranz mit großer Wichtigkeit gewählt wurde und verschiedene Herren davon so große Versprechungen machten, ist bis heute noch nicht einmal zu einer Sitzung zu bewegen gewesen; noch viel weniger, daß in irgend welcher Art und Weise etwas geleistet worden wäre, obgleich in manchen Werkstätten schon so verschiedene Uebelstände sich wieder bemerkbar gemacht haben und es auch an Klagen darüber nicht gefehlt hat. Wenn man sich nun erkundigt, woher diese grenzenlose Gleichgültigkeit herrühre, so schiebt's der Vorstand auf die Mitglieder und diese wieder auf jene. Angefichts solcher Verfahrenheit hält es Schreiber dieses und mit ihm noch eine Anzahl Kollegen für besser, eine derartige Organisation lieber gleich ganz aufzulösen. Was soll mit den paar Pfennigen Beitrag ausgerechnet werden, wenn man in der ganzen Organisation nicht weiß, wer Koch oder Kellerer ist; also lieber gleich fort mit ihr, zuden sich überhaupt Lokalorganisationen überlebt haben! Wir werden daher bei bevorstehender Generalversammlung so zahlreich wie möglich erscheinen, um unsere Ansicht zur Geltung zu bringen und fordern mit uns gleichgestimmte Kollegen auf, zu oben erwähnter Generalversammlung möglichst zahlreich und pünktlich zu erscheinen und mit uns Hand in Hand zu gehen.

Eingekandt.

An die Mitglieder des deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Altona.

Durch die Laubzeit der Altonaer Mitglieder des D. M. A. V., speziell der Schlosser und Maschinenbauer, fühle ich mich veranlaßt, einige Worte an die betr. Kollegen zu richten, welche dieselben vielleicht bewegen werden, aus ihrer lethargie zu erwachen und sich ihrer Pflichten unterer Organisation gegenüber bewußt zu werden. Die Altonaer Sektion der Schlosser zc. hat jetzt ca. 200 Mitglieder, welche Zahl leider eine verhältnismäßig geringe ist, umso mehr als im früheren Fachverein zeitweilig mehr als die doppelte Zahl von Mitgliedern vorhanden war, und es läßt sich verstehen, wenn die örtliche Verwaltung ihre Pflicht darin erblickt, obige Mitgliederzahl wieder zu erreichen oder gar noch zu übersteigen. Leider sind alle Anstrengungen in dieser Beziehung fruchtlos gewesen, trotzdem man immer und immer wieder an die Kollegen appelliert hat, den Vorstand in der Agitation zu unterstützen. Ja, es macht sich der Umstand immer mehr bemerkbar, daß die Versammlungen trotz aller Aufmunterung und trotz aller Anstrengungen, indem man dieselben durch Vorträge zc. so interessant als möglich zu machen sucht, immer weniger besucht werden, so daß man in der letzten Versammlung kaum 20 Mitglieder zählen konnte, und daß in der vorletzten Versammlung die Delegirten mit 30 Stimmen gewählt wurden. Ich möchte nun den Kollegen die Frage vorlegen, ob sie nicht so viel Pflichtbewußtheit haben, daß sie sich sagen: wir müssen der Vorstand in der Agitation unterstützen, wir müssen alles Mögliche thun, um den Verband zu stärken; man behente doch, wenn jeder Kollege bei seinem nächsten Freunde oder Kollegen agitiert und dann heranzieht, und wenn ein Jeder nur alle Vierteljahr einen seiner Kollegen zum Beitritt bewegt, so haben wir die Zahl bald verdoppelt. Leider sind die meisten der Mitglieder Baue, die selbst nur mit Widerstreben herangekommen sind. Es ist auch sehr bedauerlich, daß, trotzdem die schönsten Vorträge gehalten werden, die es einem Jeden ermöglichen, sich die für das heutige Leben nöthigste Bildung zu verschaffen, die Be-theiligung an den Versammlungen so unendlich schwach, daß der Bildungstrieb unter den Metallarbeitern so bebauerlich wenig entwickelt ist. Diese Zellen sollen nun den Zweck haben, die Mitglieder zu veranlassen, die Versammlungen besser zu besuchen, wozu möglich in jeder anwesend zu sein, damit die Beschlüsse einheitlicher gefaßt werden können und die Kollegen von Allen unterrichtet sind, was innerhalb des Vereins vorgeht. Ich bin überzeugt, daß viele Mitglieder (und ich darf das wohl annehmen, wenn ich überrechne, wie wenige von den Mitgliedern z. B. ihren Pflichten in Bezug auf die Extrasteuer nachgekommen sind), noch gar nicht wissen, welche materiellen Pflichten sie dem Verband gegenüber haben. Würden sie z. B. die Beschlüsse geschlossener fassen, dann würde die Ausführung auch eine präzisere sein. Andernfalls möchte ich auch zu bedenken geben, daß Beschlüsse, die jetzt von den weniger interessirten Mitgliedern gefaßt werden, und die (wie man vielfach annehmen kann) vielen, und gerade den Nachlässigen nicht konveniren, bei besserer Theilnehmung gar nicht in so weitgehendem Maße gefaßt würden, wie es sonst der Fall ist, und die Mitglieder würden sich auch ihren eigenen Beschlüssen eher fügen. Kurz, die Folge des besseren Besammlungs-

besuches würde ein regeres und zielbewußteres Interesse und selbstverständlich auch eine regere Agitation und ein allmähliges Anwachsen des Vereins sein. Ich ersuche nochmals die Altonaer Kollegen, stets ihrer Pflichten eingedenk zu sein und schon zur nächsten Versammlung (in welcher ein sehr interessanter Vortrag gehalten werden wird) zahlreich zu erscheinen, damit derselbe auch seinen Zweck erfüllt und der Referent mit Lust und Liebe seiner Aufgabe gerecht werden kann. Ich rufe ferner den Kollegen in Erinnerung, daß seit dem ersten Januar eine obligatorische örtliche Extrasteuer von wöchentlich 20 Pf. beschloffen ist, welche für die ausstehenden Buchdrucker bestimmt ist. Mögen diese Zellen ihren Zweck erfüllen.

A. Schönfeld.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In Betreff der Delegirtensteuer machen wir nochmals bekannt, daß diese von jedem Mitgliede (auch von den weiblichen und den auf der Reise befindlichen) zu erheben und der ~~vollst. Erlös~~ uningehend an die Verbandskasse abzuliefern ist.

Es herrscht bei den die Wanderunterstützung auszahlenden Ortsbeamten noch sehr viel Unklarheit über das Verhalten den Mitgliedern ausländischer Organisationen gegenüber. Solche Mitglieder sind nach § 5 Abs. 6 des Statuts zu behandeln, d. h. sie erhalten, sobald sie 6 Monate ihrer Organisation angehört und die letztere unseren Verbandsmitgliedern bei einer etwaigen Reise ins Ausland dieselben Rechte gewährt, Reiseunterstützung nach Maßgabe des Verbandsstatuts. Es ist den Betreffenden zunächst ein Mitgliedsbuch und eine Reiselegitimation auszustellen und dann so wie bei den Verbandsmitgliedern zu verfahren.

Etwas in der früheren Organisation vorausbezahlte Wochenbeiträge können für den Verband nicht angerechnet werden, vielmehr beginnt die Beitragspflicht zum Verband mit dem Tage der Einhandigung des Buches und sind die laufenden, sowie rückständigen Steuern von der Unterstützung abzuziehen.

Eine selbstverständliche Voraussetzung für Ausstellung eines Verbandsbuches ist es, daß das Mitglied bis zum Tage der Abreise seinen Verpflichtungen in der früheren Organisation nachgekommen ist und sich abgemeldet hat.

In derselben Weise ist mit den Mitgliedern des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend zu verfahren.

Da mit Ende Februar wieder eine Rechnungsperiode schloß, so machen wir darauf aufmerksam, daß auf der Abrechnung nur die in den Monaten Januar und Februar gemachten Einnahmen aufgeführt sein dürfen. Vor allen Dingen ist darauf zu achten, daß nur die im Januar und Februar zu die Verbandskasse gezahlten Gelder aufgeführt werden und daß alle nach dem 29. Februar (vielleicht am Tage, wo die Abrechnung zusammengestellt wird) eingekandten Gelder auf die folgende Abrechnung (März-April) gehören.

Für diejenigen Verwaltungen, die erst im Februar in's Leben getreten sind, schließt die Rechnungsperiode ebenfalls mit Ende Februar ab und ist nur über die Zeit des Bestehens abzurechnen.

Es ist genau darauf zu achten, daß die Abrechnungen von der gesamten Ortsverwaltung unterschrieben und mit dem Ortsstempel versehen sind.

Die Vertrauensmänner der Orte, wo örtliche Verwaltungsstellen nicht bestehen, haben gelegentlich der Aufstellung der Abrechnung in einer öffentlichen Versammlung der Verbandsmitglieder Revisoren wählen zu lassen, welche die Abrechnung zu prüfen und mit zu unterzeichnen haben. Die Thätigkeit dieser Revisoren erstreckt sich nur auf die Abrechnung, für die sie gewählt sind und ist keine dauernde. Den Abrechnungen sind für sämtliche Ausgaben (auch für die vom Verbandsvorstand bewilligten) Belege beizufügen.

Vielfach werden von den Ortsbeamten für verlorene Mitgliedsbücher neue, mit anderen Nummern ausgestellt. Dieses ist nicht statthaft, Ersatzbücher stellt nur der Vorstand aus.

Das Mitgliedsbuch Nr. 1559, ausgestellt am Mag. Petzsch, Schuried, geb. 17. Febr. 1871 in Berlin, ist dem Besitzer mit verschiedenen anderen Legitimationspapieren abhanden gekommen und bitten wir, dasselbe mit den übrigen Papieren dem etwa darauf Unterstüßung Erhebenden abzunehmen und sofort an uns einzusenden.

Die Mitgliedsbücher Nr. 23838 des Gelb-blechers Emil Wolf, geb. zu Freiberg am 27. Juni 1870, Nr. 26689 des Formers

August Bergigk, geb. 12. April zu Berlin und Nr. 13144 des Formers Wilhelm Franz, geb. zu Frankfurt a. O. am 30. Juni 1872, werden für ungültig erklärt.

Es laufen vielfach Gesuche von auf der Reise befindlichen Mitgliedern um Ausstellung von Ersatzbüchern ein und herrscht, nach dem Inhalt der Gesuche zu schließen, die Meinung, als ob die Ausstellung von Ersatzbüchern ohne Weiteres erfolgen müsse. Demgegenüber machen wir bekannt, daß die Ausstellung eines Ersatzbuches nur dann erfolgt, wenn die bis zum Tage des Verlustes gemachte Tour, sowie die zuletzt berührte Wanderunterstützungszahlstelle glaubhaft nachgewiesen wird. Seitens der die Ausstellung eines Ersatzbuches beantragenden Ortsverwaltung sind ebenfalls genaue Mittheilungen über die im verlorenen Buche vorhandenen, auf die An- und Abmeldung und auf die Unterstützungsberechtigung zielenden Vermerke mitzutheilen, sowie die Höhe der bis zum letzten Bahrtage empfangenen Wanderunterstützung anzugeben.

Sobald kommt es sehr häufig vor, daß abreisende Mitglieder sich nicht bei der Ortsverwaltung abmelden. Wir machen darauf aufmerksam, daß sich solche Mitglieder der Gefahr aussetzen, ihrer Rechte verlustig zu gehen, indem die Unterstützungsberechtigten von ihnen keine Unterstützung erhalten, im übrigen aber Alle, die sich nicht abmelden, es sich gefallen lassen müssen, daß sie von keiner Verwaltungsstelle angenommen werden, ehe sie ihre Abmeldung ordnungsgemäß vollzogen haben.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß von den nachfolgenden Orten der Zugang der Arbeiter der benannten Berufe fern zu halten ist: Formers von Peine, Fellenhauer von Chemnitz, Dresden und Metallarbeiter aller Branchen von Oberndorf am Neckar.

Da trotz wiederholter Aufforderung, die an uns gerichteten Sendungen genügend zu frankiren, immer noch mit Porto belastete Sendungen bei uns eintreffen, machen wir darauf aufmerksam, daß wir die Annahme derartiger (ungenügend frankirten) Sendungen künftighin verweigern werden.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse des Hauptkassirers

Ed. Goldbach, Stuttgart, Kurprinzstr. 3, part.

zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Examenarten, Kongressprotokolle oder Delegirtensteuer ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29) und Zentralkranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Dulkan“ (G. S. 89).

Mit Rücksicht auf die schlechten Erfahrungen, welche vielfach durch die Aufnahme von Nichtmetallarbeitern gemacht wurden, sehen wir uns genöthigt, die Bestimmung in § 3 Abs. 3 des Statuts strenger zu handhaben, als es bisher der Fall gewesen ist. Nach dieser Bestimmung können Nichtmetallarbeiter nur ausnahmsweise und mit besonderer Genehmigung des Vorstandes für jeden einzelnen Fall betreten. Die Bevollmächtigten werden deshalb angewiesen, vor dem Beitritt eines Nichtmetallarbeiters die Genehmigung des Vorstandes dazu einzuziehen. Die Genehmigung wird fernerhin überhaupt nur erteilt, wenn der Betreffende nicht in einem besonders gesundheitsgefährlichen Betriebe beschäftigt ist oder wenn demselben keine Gelegenheit geboten ist, der Zentralkasse seines Berufes am Orte beitreten zu können. Um unnöthige Reklamationen zu vermeiden, ist es nöthwendig, daß auf den Beitrittschein für solche Personen, die zwar nicht Metallarbeiter, aber in der Metallindustrie beschäftigt sind, dieses genau angegeben wird, z. B. „Hilfsarbeiter in einer Maschinenfabrik“, „Handlanger in einer Steherei“ zc. Sollte sich später herausstellen, daß unwahre Angaben gemacht wurden, so würde das nicht allein den Ausschluß nach § 5 Abs. 4 d. St. zur Folge haben, sondern in besonders gravirenden Fällen auch strafrechtliche Verfolgung wegen Fälschung einer Privaturkunde nach sich ziehen.

Alle Aufnahmen, welche obigen Vorschriften zuwider erfolgt sind, werden vom Vorstand zurückgewiesen. Nach § 18 Absatz 8 des Statuts ist den örtlichen Verwaltungen nur ein Kassenbestand von 50 M. zuzugestanden, jedoch ist der Vorstand befugt, denselben einen höheren Kassenbestand zu belassen. Durch mehrfache Vorformuntersuchen sehen wir uns veranlaßt, auf strikte Einhaltung dieser Bestimmung zu

bringen. Erfordert die Mitgliederzahl einer örtlichen Verwaltungsstelle einen höheren...

Hamburg, 12. Februar. Mit Gruß! Der Vorstand.

Zentral-Franken- u. Sterbekasse der Metall-Arbeiter „Vulkan“ (G. S. 89).

Bekanntmachung. Den Mitgliedern der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan“...

Litterarisches.

Wir erhalten soeben Heft 5 des Vierterungs- werkes: „Die deutsche Revolution, Geschichte der deutschen Bewegung von 1848 und 1849“...

Sterbe-Casel

Zentral-Franken- und Sterbe-Kasse der Metallarbeiter „Vulkan“.

- Mr. 17981. Eduard Luchmann, Dreher, geb. 14. Juli 1857, gest. 24. Sept. 1891 an Lungenkatarrh in Lf. 28086. Andreas Müller, Fabrikarbeiter, geb. 24. Nov. 1864, gest. 17. Nov. 1891 an Betriebsunfall in Hagen. 12105. Nikolaus Marquer, Bergmann, geb. 15. April 1871, gest. 13. Dez. 1891 an Lungenentzündung in Reichelsheim. 900. Oskar Blume, Schmied, geb. 18. April 1864, gest. 14. Dez. 1891 an Scharlach und Typhus in Altenburg. 4888. Heinrich Michels, Maschinist, geb. 6. April 1839, gest. 16. Dez. 1891 an Rheuma in Haspe. 10825. Karl Jwis, Arbeiter, geb. 13. Jan. 1846, gest. 20. Dez. 1891 an Rippenfellentzündung in Rogätz. 21873. Gustav Thiele, Schlosser, geb. 29. April 1855, gest. 25. Dez. 1891 an Grippe in Sudenburg. 5262. Gottlieb Kuhn, Arbeiter, geb. 28. Juni 1818, gest. 27. Dez. 1891 an Bronchialkatarrh in Rönigsberg. 7591. Fritz Beerwamm, Klempner, geb. 8. Okt. 1865, gest. 11. Dez. 1891 an den Folgen einer Amputation in Hannover. 5591. Wilh. Hoyer, Arbeiter, geb. 23. Nov. 1859, gest. 20. Dez. 1891 an In- fluenza in Lf. 7599. Peter Böh, Schlosser, geb. 30. Nov. 1859, gest. 20. Dez. 1891 an Gehirn- leiden in Saarben. 17185. Gustav Engel, Maschinenfriseur, geb. 27. Febr. 1857, gest. 31. Dezbr. 1891 an Lungenkatarrh in N. N.- Magdeburg. 23280. Wilhelm Jung, Fabrikarbeiter, geb. 6. Mai 1863, gest. 26. Dez. 1891 an Magenkatarrh in Altdorf. 1818. Heinrich v. d. Mee Schreiner, geb. 28. August 1867, gest. 31. Dezbr. 1891 an Brustkatarrh in Berge- borbeck.

- Mr. 20270. Julius Eichelschmidt, Gärtner, geb. 21. Mai 1848, gest. 5. Jan. 1892 an Darmkatarrh in Meuselb. 28914. August Schumacher, Fabrikarbeiter, geb. 7. Aug. 1858, gest. 7. Jan. 1892 an Lungenentzündung in Hochfeld. 11288. Hermann Hüsch, Eisenbreher, geb. 18. April 1863, gest. 28. Oktbr. 1891, ertrunken in Magdeburg. 18178. Emil Ermel, Porzellanmaler, geb. 20. April 1841, gest. 9. Jan. 1892 an Lungenentzündung in Budau. 60170. Michael Böh, Packer, geb. 6. Sept. 1868, gest. 14. Novbr. 1891 an Lungenentzündung in Reutlingen. 6617. Hermann Steinborn, Arbeiter, geb. 21. August 1850, gest. 21. Jan. 1892 an Lungenentzündung in Salbte. 12964. Heinrich Petersen, Arbeiter, geb. 29. Jan. 1868, gest. 24. Jan. 1892 an Lungenentzündung in Ellerbeck. 1897. Aug. K. Kowalski, Stelmacher, geb. 26. Juni 1855, gest. 22. Jan. 1892 an Lungenentzündung in Berlin 4. 22304. Johannes Sontek, Fabrikarbeiter, geb. 15. Febr. 1860, gest. 24. Jan. 1892 an Lungenentzündung in Bochum. 2342. August Erdmann, Maschinenbauer, geb. 27. Mai 1846, gest. 29. Jan. 1892 an Lungenkatarrh in Berlin 8. 21063. Philipp Jung, Metallarbeiter, geb. 8. Jan. 1855, gest. 31. Jan. 1892 an Lungenentzündung in Unter- Weidert. 21228. August Lohrer, Schlosser, geb. 25. März 1860, gest. 31. Jan. 1892, an Darmgeschwür in Hagen. 15711. Alwin Brischer, Handelsmann, geb. 10. Nov. 1860, gest. 31. Jan. 1892 in Kroschke. 2058. Otto Glasen, Schlosser, geb. 19. Febr. 1864, gest. 6. Febr. 1892 an Lungen- katarrh in Berlin 5. 5388. Heinrich Blank, Tischler, geb. 5. Juli 1847, gest. 7. Februar 1892 an Zeilengewebeentzündung in Königs- berg. 12134. Fabian Donner, Kesselschmied, geb. 18. Jan. 1847, gest. 9. Febr. 1892 an Lungenentzündung in Besse. 4244. Johann Beder, geb. 23. März 1846, gest. 11. Febr. 1892 an Lungen- tuberkulose in Gesehkirchen. 6018. Wilhelm Brinmann, Feiler, geb. 9. April 1855, gest. 11. Jan. 1892 an Betriebsunfall in Reheim. 3859. Friedrich Schulle, Former, geb. 1. Jan. 1851, gest. 19. Febr. 1892 an Lungenleiden in Lf. 6505. Louis Brökel, Appreteur, geb. 31. Dezbr. 1865, gest. 20. Febr. 1892, an Lungenentzündung in Queblin- burg. 19894. Arnold Mühlhoff, Fabrikant, geb. 13. Jan. 1852, gest. 19. Febr. 1892 an Lungenentzündung in Neuen- rade.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Aitenburg. Sonnabend, 26. März, Versammlung im Fürstenteller. T. D.: Bericht über den Gewerkschaftskongress. Das Inkrafttreten der Gewerbeordnungs-Novelle. Bernburg. Sonnabend, 2. April, Ver- sammlung in der Schloßbrauerei. T. D.: Beitragszahlung und Vortrag von Kollege Müller. Unser Bibliothekar Altenstein wohnt Kurzestr. 3, 2. Bockenheim. (Allgem.) Samstag, 26. März, Abends halb 9 Uhr, in der Bal- halla, Kirchgasse 5, Mitglieder-Ver- sammlung. T. D.: Aufnahme und Ein- zahlung. Berichterstatter vom Gewerkschafts- kongress in Halberstadt. Referent: Kollege Berger. Berichtedene und Fragekasten. Die Adresse des Kassiers: Andreas Peter- hans, Marktstr. 10, 2. Cannstatt. (Allg.) Nächste Monats- versammlung Samstag, 2. April, Abends 8 Uhr, im „Sasthaus zum Lamm“. T. D.: Einzahlung und Aufnahme. Fragekasten und Berichtedene. Cannstatt. (Sektion der Kesselschmiede.) Samstag, 2. April, Abends präzis halb 8 Uhr, Monatsversammlung im Lokal (Restaurant zum alten Hasen). Wegen sehr wichtiger Tagesordnung, unter Anderem „Lokalfrage“, ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig. Coblenz. Sonntag, 27. März, Nachm. 3 Uhr, Versammlung bei Lehniger. Tages- ordnung in der Versammlung. Pöhlern. Achtung! Die Reiseunter- stützung wird von jetzt ab in unserem Verkefr und Heberze bei Reinhold Schläfer, Mittel- straße 2, Abends von 7-8 U r ausbezahlt.

Vertrauensmann ist H. Rosinus, Kleinband- sch 12k. — Alle hiesigen Mitglieder wer- en ersucht, ihre Verbandsbücher spätestens bis 4. April an die Direktion zum Zweck genauer Kontrolle mit Angabe ihrer g neuen Adresse abzugeben bez. vorzuliegen. Restanten wollen umgehend ihre Beiträge berichtigen. Eplingen. (Allg.) Montag, 28. März, Abends halb 9 Uhr, Versammlung bei B. Schlegel, zur Herhalle. T. D.: Vortrag und Beschlusbericht. Fürth. Samstag, 2. April, Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung im Lokale bei Schönknecht, Markstr. 41 Tagesord- nung dortselbst. Götting. Montag, 28. März, Abends halb 9 Uhr, Versammlung in der Strich- felber Bierhalle. Tagesordnung in der Ver- sammlung. Gassen. Sonnabend, (?) Abends halb 9 Uhr, gemeinschaftliche Versammlung der beiden Sektionen (Former und Allg.) im Schützenhause. T. D.: Berichterstatter vom Halberstädter Kongress. Hamburg. Mittwoch, 30. März, Abends halb 9 Uhr, gemeinschaftliche Ver- sammlung für sämtliche Sektionen bei Wöhlke, Valentinsplatz 41. T. D.: Bericht- erstatter vom Kongress. Malser. Ver- schiebened. — Die für den Abend an- gesetzte Versammlung der Sektion der Selbst- steher und Gärtler fällt aus. Hagen. Sämtliche Sendungen sind an die Adresse des neuen Bevollmächtigten: Gustav Werner, Solbanisier, Hagen i. W., Bergstraße 101, zu adressieren. Hätterslautern. (Allg.) Sonntag, 27. März, Nachmitt. 4 Uhr, Mitglieder- Versammlung in der Wirtschaft von Friedrich Moritz, Eisenbahnstr. 50. Tages- ordnung im Lokal. Karlsruhe. Samstag, 26. März, bei Kalnbach, Mitglieder-Versammlung. T. D.: Fortsetzung des Vortrages: Zur Ge- schichte der 40er Jahre. Referent: Herr Landtagsabgeordneter Dr. Mühl. Verlesen der Abrechnung von Januar-Februar. Wahl eines Kassiers. Die Mitglieder werden ersucht, ihre Mitgliedsbücher mitzubringen. Tüdenscheid. Sonntag, 27. März, Nachm. 4 Uhr, Mitgliederversammlung bei Schmale. T. D.: Aufnahme und Ein- zahlung. Abrechnung pro Januar-Februar. Referat des Kollegen Schöneber vom Kongress in Halberstadt. Verschiebened. Tüdingen. Montag, 28. März, Abends halb 9 Uhr, Versammlung im Holländer. T. D.: Geschäftliche Mitteilung. Vortrag über die Frau und die Gewerkschaftsbewegung. Fragekasten und Verschiebened. Mannheim. (Allg.) Alle 14 Tage am Donnerstag Versammlung im Ver- kefrslokal, woselbst auch die Reiseunterstützung ausbezahlt wird. Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Sonntag, 3. April, Nachm. Vorschlag in die Wirtschaft zum weißen Elefant, Jakob- straße, bei Schmidt. Nürnberg. (Sektion der Feiler 2c.) Samstag, 26. März, Mitglieder-Ver- sammlung im Lokal „Reisertum“. — Sonntag, 27. März, Niederleins Wirtschaft, Muggelhof. Nürnberg. (Sektion der Metallarbeiter.) Sonntag, 27. März, Vorschlag ins Vereins- lokal „Zur frischen Quelle“, Albrecht Dürer- straße 1. Nürnberg. (Sektion der Roth- und Glockengießer.) Sonntag, 3. April, Nachm. 3 Uhr, Mitgliederversammlung im „Sasthaus zu den drei Königen.“ Disser- waltung eine Stunde früher. Nürnberg. (Sektion der Reihzeug- industrie.) Sonntag, 27. März, Vorschlag in die Brudersiche Wirtschaft zum Thomas- Ritter, Schweigerstraße. Nürnberg. (Sektion d. Feilenindustrie.) Sonntag, 27. März, Nachm. 3 Uhr, Mit- gliederversammlung in den „Drei Königen“. Tagesordnung im Lokal. Nürnberg. (Sektion der Flaschner u. Arb. d. Metallindustrie.) Samstag, 2. April, Abends 8 Uhr, Mitgliederversa- m- lung. T. D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag. Fragekasten und Verschiebened. — Sonntag, 3. April, Vorschlag in die Wirtschaft zum Haselnuß, Magelbstr. Oldesloe. Die Reiseunterstützung wird von jetzt ab bei Helms, Hausvater der Her- berge zur Heimath, ausbezahlt. — Die Mit- glieder werden um zahlreichen Besuch der Versammlungen g. beiten. Reutlingen. (Allg.) Samstag, 2. April, Hauptversammlung. T. D.: Einzahlung und Aufnahme. Die Mitglieder, welche Bücher von der Bibliothek haben, möchten solche mitbringen, widrigenfalls sie laut Be- schlus in vorerörter Versammlung mit 20 S Strafe bebadt werden. Sonntag, 3. April, Abends von 8 Uhr ab, gefällige Unter- haltung im Lokal bei Aug. Bucherer. — Die Reiseunterstützung wird bei R. Gärtner, Wilhelmstr. 26, ausbezahlt. Rostock. Sonnabend, 2. April, Abends 8 Uhr, in der Brun- enhalle Mitglieder

bersammlung. Tagesordnung im Lokal. Die rückständigen Mitglieder werden aufge- fordert, nach § 3a des Statuts ihre Ver- träge zu entrichten. Schwinfurt. Aufforderung. Der Former von Bud aus Donauwörth wird ersucht, seiner Verpflichtung g. gen die Orts- verwaltung Schwinfurt baldigst nachzu- kommen. Die Ortsverwaltungen, welche den Aufenthalt deselben wissen, wollen uns dies sofort mittheilen. Wald. Sonntag, 3. April, Abends 7 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Herrn Verlenath T. D.: Aufnahme neuer Mit- glieder. Empfang der Beiträge. Fragekasten und Verschiebened. Witten. Sonntag, 27. März, Nachm. 5 Uhr bei Wirth Dahn, Herberstraße, Mitglieder-Versammlung. T. D.: Zahlung und Aufnahme neuer Mitglieder. Kasienbericht der Revision über Januar- Februar. Verschiebened. * * * Pöhlern. (Metallarbeiterverein) Sonn- abend, 26. März, Abends halb 9 Uhr, Ver- sammlung im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung. Frankfurt a. M. Sonntag, 27. März, Nachm. 3 Uhr, große öffentliche Ver- sammlung aller in der Eisen- und Metallindustrie beschäftigten Ar- beiter und Arbeiterinnen im „Edorado“. T. D.: Zweck und Ziele der Gewerkschaften und ihre Bedeutung. Referent: Kollege Treuberg aus Berlin. Diskussion. Ver- schiedenes. Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist zahlreicher Besuch nötig. Zutritt für Jedermann! Glauchau. (Fachverein der Metall- arbeiter aller Branchen.) Die Mitglieder werden ersucht, sich Sonnabend, 26. März, recht zahlreich im Vereinslokal einzufinden beueffs des morgen stattfindenden Vergnügens. Hannover. Sonnabend, 26. März, Abends halb 9 Uhr, im Saale der Herberge, Köpelerstr. 11, öffentliche Schlosser- versammlung. Tagesordnung in der Versammlung. Penig. (Fachverein der Metallarbeiter u. b. W.) Sonnabend, 26. März, Abends 8 Uhr, Versammlung im Schützenhau. Würzen. Sonnabend, 26. März, Abends halb 9 Uhr, im Vereinslokal „Stadt Wien“, auferordentliche Generalversa- m- lung. T. D.: Ergänzungswahl des Vorstandes und noch verschiedene andere wichtige Punkte.

Anzeigen.

Der Achtstundentag vom Standpunkte der Social-Oekonomie, der Hygiene, der Moral und der Demokratie von Robert Seidel. Einzelpreis 10 Pfg. (Bei großen Bestellungen nach Vereinbarung.) Der Verfasser, Sekretär des Internationalen Socialistischen Arbeiterkongresses von 1893 zu Zürich, Herausgeber der „Arbeiterstimme“, wobl kann als Schriftsteller und Dichter, hat mit seiner Rede ein vor- züchliches Mittel zur Massenagitation am 1. Mai geschaffen. Bei Abnahme sehen entgegen Nürnberg. Wölein & Comp.

Aufforderung. Gustav Bruner- Former, geb. 22. April 1867 zu Währhaus, wird, um weitere Unannehmlichkeiten zu vermeiden, ersucht, seine Adresse an den Unter- zeichneten gelangen zu lassen. Die Vorhände der Ortsverwaltungen des D. M. A. B., die den Aufenthalt des Obgenannten kennen, ersuche ich ev. um Mittheilung. Otto Köpfer, Schöndirgen, Blüthenfelder und Wilhelmstr.-Kreuz.

Der Mechaniker Peterhans, welcher im Herbst vorigen Jahres hier in Arbeit stand, wird ersucht, so bald wie möglich seine genaue Adresse an Unterzeichneten gelangen zu lassen, indem er als Zeuge vor Gericht fungiren soll. Carl Müller, Schmied in Wies- baden, Kirchgasse 1. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Selbstgeherer-Verkauf. Krankheitskammer bei ich gewillt, meine seit 25 Jahre bei richen Selbstgeherer nicht Wohnhaus zu verlaufen. Preis mäßig. Karl Fink, Nische Allee.